

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3 gepalt. Zeile. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 358 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Bred. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Redaktionschluss: Montag morgen 9 Uhr. Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.

Redaktion und Expedition: Hannover M., Rathenauplatz 3. Fernsprechanstalt 2 28 41 und 2 28 42.

Zwei Mark für den Krankenschein.

Die famose sozialistenreine Bürgerblockregierung hat ja bekanntermaßen mittels verfassungswidriger Anwendung des Artikels 48 die Lastenverteilung bei der Ausgleichung der Einnahmen und Ausgaben des Reichshaushalts so vorgenommen, wie wir freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei befürchtet hatten.

Größtmögliche Schonung des Besitzes, allerschärfste Belastung der Massen! Unter anderem hat ja die Arbeitslosenversicherung und daneben auch noch die Krankenversicherung erhalten müssen. Abbau der Leistungen auf der ganzen Linie unter dem heuchlerischen Motto: Rettung und Erhaltung der Versicherung! Die Auswirkungen dieses grandiosen Raubes der Rechte der Arbeitslosen und Krankenversicherer machen sich schon bemerkbar. Folgendes Rundschreiben ist dafür bezeichnend:

„Ziegelmeisterkrankenkasse, Lage in Lippe.

Wir haben leider feststellen müssen, daß die Familienversicherung unserer Kasse ernstlich bedroht ist. Den weitest- aus größten Teil der Beiträge der Mitglieder verschlingt die Familienversicherung und nicht etwa, wie es sein sollte, für wirkliche Krankheits- und Notfälle, sondern hauptsächlich für kleine und kleinste Unpäßlichkeiten, die sich bestimmt auch ohne Inanspruchnahme der Kasse von selbst behoben hätten.

Um dieser ungeheuren Verschwendung Einhalt zu tun, hat der Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen —

jetzt kommt es, Zieglerprolet, das mußt du dir einprägen und unter keinen Umständen bis zum 14. September wieder vergessen! — für jeden Familienkrankenschein eine Gebühr von 2 Mk. zu erheben.

Außerdem ist die Kasse berechtigt, falls ein Familienmitglied den Arzt gleich zur ersten Untersuchung kommen läßt, die Wegegebühren für diesen ersten Besuch vom Kranken zurückzuerlangen, denn wir müssen immer wieder feststellen, daß es gerade die Familienangehörigen sind, die den Arzt einfach kommen lassen, trotzdem sie in den meisten Fällen in der Lage waren, selbst hinzugehen.

Sie wollen also bei Inanspruchnahme eines Familienkrankenscheines zunächst 2 Mk. einzahlen, ohne die ein Schein nicht ausgestellt werden darf.

Lage, den 1. Juli 1930.

Ziegelmeisterkrankenkasse Lage in Lippe.

Das ist die ungeheuerliche Auswirkung der monatelangen, planmäßig betriebenen Heße des gesamten Bürgertums gegen die Sozialversicherung. Noch lange bevor die Notverordnung erlassen war, hat man bei diesen Ziegelmeistern gar geglaubt, daß die zuerst von der Regierung Brüning beabsichtigte Festsetzung einer Krankenscheingebühr von 1 Mk. festsicher noch überschritten werden würde und gleich schon am 1. Juli 1930 die horrende Summe von 2 Mk. beschlossen.

Dieser Beschluß ist eine glatte Ungeheuerlichkeit.

Der Paragraph 187b der RVO. in der notverordneten Fassung schreibt vor, daß für die Ausstellung der Krankenscheine eine Gebühr von je 50 Pf. genommen werden soll. Der Satz kann ermäßigt werden auf 25 Pf. bei einem Grundlohn von nicht mehr als 4 Mk. pro Tag. Ist dieser aber höher, kann die Gebühr bis auf 75 Pf. erhöht werden. Schluß!

Auch die allerhöchste Auslegung dieser Bestimmung kann weder eine höhere Summe herausdestillieren, noch eine Klassifizierung vornehmen nach Krankenscheinen und Familienkrankenscheinen. Trotzdem glaubt die Ziegelmeisterkrankenkasse es ihren Mitgliedern, die in der Mehrzahl sich aus Zieglerproleten und nicht aus Meistern zusammensetzt, bieten zu dürfen, zur Ungeheuerlichkeit auch noch Hohn und Spott auszusprechen.

Ist es nicht geradezu eine skandalöse Verallgemeinerung, wenn gesagt wird, daß die Versicherung von den Zieglerangehörigen nicht etwa nur für wirkliche Krankheits- und Notfälle in Anspruch genommen wird, sondern in der Hauptsache für kleine und kleinste Unpäßlichkeiten? Unsere Zieglerfrauen, deren Männer durchweg fernab der heimatischen Scholle in meist öden, vielfach verdreckten und verwanzten Ziegelkasernen hausen und durch schwere Arbeit ihren Lohn schwer verdienen müssen, haben samt ihren Kindern überhaupt nicht Zeit, auf kleine und kleinste Unpäßlichkeiten Rücksicht zu nehmen. Der jämmerliche Verdienst der Männer, welche doppelten Haushalt zu führen gezwungen sind, zwingt deren Frauen in ihrem Heimatdorf vor früh bis spät schwer auf den Ländereien der Bauern zu arbeiten, daß die Schwarte knackt. Und wenn sie dann todmüde nach Hause kommen und zu allem Unglück auch noch ein der kleinsten Kinder wirklich krank ist, dann sollen sie wohl noch, das kranke Kind wie bei den Zigeunern im Bündel auf den Rücken geschmückt, nach dem oft meilenweit entfernten Wohnort des Kassenarztes wagen, um erst das Kindchen zu retten! Das nennen die Ziegelmeister dann ungeheure Verschwendung.

Und wenn der Arzt gerufen wird, sollen die Proleten auch noch die nicht geringen Wegegebühren zurückzahlen. Höher geht's wirklich nimmer!

Wenn tatsächlich die Ziegelmeisterkrankenkasse in Lage in Lippe an finanzieller Unterernährung leidet, so ist das eben ein Normalzustand sämtlicher unzähliger kleiner und kleinster Krankenkassen, die nicht leben und sterben können und nunmehr die allerläutesten Rufen im Streit sind wider die Begehrlichkeit und Faulkrankheit der Proleten!

Arbeiter merket euch das! Vergesst es aber unter keinen Umständen, fordern gebt allen Befürwortern der Sozialverschlechterungen ungezählter Art am 14. September die richtige Antwort, indem ihr nur der Sozialdemokratischen Partei eure Stimme gebt. Denn sie und die freien Gewerkschaften sind von jeher für eine einheitliche leistungsfähige Krankenkassengesetzgebung und nicht für eine Zersplitterung in unzählige leistungsschwache Kassen und Kassen eingetreten. Unter den bürgerlichen Befürwortern der unbedingten Aufrechterhaltung all diesen Widersinnes, aber stehen nicht an letzter Stelle die christlichen Gewerkschaften und die Partei der Herren Brüning, Steigerwald und Kremmel. Daran, Arbeiter, denkt am 14. September!

Heinrich Hillebrandt.

Die Kopfsteuer.

Es muß bezahlet	Einkommen pro Jahr	Eohn- bzw. Einkommensteuer	Kopfsteuer für sich und die Ehefrau	in % der Eohn- bzw. Einkommensteuer
Ein Familienvater mit zwei Kindern	1.325	12	9	75
Ein gut bezahlter Angestellter	über 15 000	1 800	18	1
Ein Schwerverdiener	über 100 000	30 000	150	1/2

Je höher das Einkommen, um so geringer der Zuschlag. Einkommen unter 1200 Mark jährlich, die bisher keine Lohnsteuer und Einkommensteuer zu entrichten hatten, müssen in Zukunft Kopfsteuer zahlen. Die Regierung Brüning hat in diesen Fällen den Satz der Kopfsteuer großmütig von 6 Mark auf 3 Mark ermäßigt. Aber was bedeutet das?

Ein Invalidentrentner, der mit einer monatlichen Rente von 30 Mark kümmerlich sein Dasein fristet, muß 3 Mark an Kopfsteuer entrichten. Da er nur 1 Mark für den Tag zu verzehren hat, raubt ihm die Kopfsteuer den Lebensunterhalt für drei Tage. Das ist die „gerechte“ Steuer der Brüning-Regierung.

Die christliche Gewerkschaftspresse verteidigt dieses System.

Steuerliche Gerechtigkeit?

90 v. H. aller Erwerbstätigen haben weniger als 1800 Mark Jahreseinkommen.

Das Statistische Reichsamt hat eine vergleichende Untersuchung der Heranziehung der einzelnen Einkommensklassen zur Einkommensteuer in Deutschland, Frankreich, England, Holland und den Vereinigten Staaten angefertigt. Aus ihr ergibt sich, daß in Deutschland das steuerliche Schwergewicht auf den unteren Einkommen liegt. Steuerliche Gerechtigkeit?!

(Nachdruck verboten.)

Es ist doch ganz gut, daß wir ein Statistisches Reichsamt haben. Zwar bringt es uns im allgemeinen trockenes Zahlenmaterial, aber man kann aus diesem doch mancherlei herauslesen. Wenn das Statistische Reichsamt jetzt die Einkommensschichtung und ihre steuerliche Belastung in einer Reihe von Ländern untersucht, so hat es damit in mehrerlei Hinsicht wertvolle Arbeit geleistet. Einmal wurde dadurch festgestellt, daß 90 v. H. aller Einkommen in Deutschland unter 1800 Mk. im Jahre liegen, zum anderen, daß diese niedrigen Einkommen den größten Steuerertrag bringen, und zum dritten, daß die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands doch vielfach falsch eingeschätzt wird. Es muß aber hinzugefügt werden, daß sich aus den Vergleichen mit anderen Ländern ergibt, daß das deutsche Steuersystem zweifellos ungerecht ist. Es könnte das selbe Ergebnis erzielt werden, wenn die großen Einkommen höher belastet würden und die Einkommensteuergrenze hinaufgeschoben würde. Das in großen Zügen zahlenmäßig zu belegen, soll nachstehend unternommen werden.

Die Durchführung der vergleichenden Statistik stieß ganz besonders im Falle dieser Erhebung auf Schwierigkeiten. In den einzelnen obengenannten Ländern ist die Einkommensteuergrenze ganz verschieden, so daß man sich gezwungen sah, von 1800 Mk. auszugehen, wobei man sogar — um überhaupt vergleichen zu können — die unterste Grenze bei 1800 Mk. Vorkriegskaufkraft ansetzte. Das ist natürlich

wichtig und wurde der Ordnung wegen hier angeführt, ändert aber an dem Gesamtbild nichts; hinzugefügt muß aber werden, daß in Deutschland bekanntlich schon Einkommen von 1200 Mk. der Steuerpflicht unterliegen können. Außerdem hat die Untersuchung des Statistischen Reichsamtes einen weiteren Fehler: sie sagt uns nicht, wie sich die einzelnen Einkommen auf die verschiedenen E...zweige verteilen. Für Deutschland gibt es derartige Erhebungen. Es hat aber keinen Zweck, sie hier mitheranzuziehen, weil wir für die anderen Länder keine entsprechenden Unterlagen kennen. An dieser Stelle wollen wir nur die wesentlichen Ergebnisse der Erhebungen wiedergeben. Da zeigt sich, daß in Deutschland 90 v. H. aller Steuerpflichtigen ein Einkommen unter 1800 Mk. haben, daß aber auf sie 70 v. H. aller Einkommen überhaupt entfallen. Ähnlich gelagert sind die Verhältnisse nur noch in Frankreich, doch ist dabei zu berücksichtigen, daß diese Vergleichsmöglichkeit nur besteht für die Einkommensklasse von 1800 Mk. aufwärts. Hat Deutschland also die Mehrheit seiner Steuerpflichtigen in der untersten Steuerstufe, so Frankreich bei den mittleren Einkommen über 1800 Mk. Das gleiche gilt für Großbritannien und die Niederlande, wo die mittleren Einkommen ebenfalls die bedeutendere Rolle spielen. Die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten kann man mit den europäischen nicht gut vergleichen, weil die Freigrenze in Amerika sehr weit nach oben verschoben wurde. Immerhin lassen die Zahlen erkennen, daß noch mehr als in England und Holland die großen Einkommen die Regel sind, daß also der Durchschnittsarbeiter zumeist völlige Steuerfreiheit (bei der Einkommensteuer) genießt. Ewa 13 v. H. der Erwerbstätigen in USA mit etwa 30 Prozent der Einkommen sind in den Einkommensklassen über 4000 Mk., in England sind es etwa 5 Prozent mit 24 Prozent der Einkommen, in Holland 6 Prozent mit 30 Prozent der Einkommen. Man sieht, daß in diesen Ländern die Einkommensstruktur sehr günstig ist, da ja in Deutschland auf die Klasse von 1800 bis 4000 Mk. 77,7 Prozent der Steuerpflichtigen mit etwa 50 Prozent der Einkommen entfallen. Ist also der Anteil der mittleren und großen Einkommen in Deutschland gering, so wird man sehen, daß man sie in steuerlicher Hinsicht recht schon und nach Möglichkeit die Ärmsten der Armen die steuerlichen Lasten tragen läßt. Dadurch wird aber das Wirtschaftsleben geschädigt, denn jede Mark, die an Steuern von Armen zuviel gezahlt wird, ist verlorene Kaufkraft in wirtschaftlicher Hinsicht, während der Kaufkraft der zahlungsfähigen Kreise gewisse natürliche Grenzen gesetzt sind, so daß also erhöhte Steuerleistungen dieser Kreise, wirtschaftlich betrachtet, kaum in dem gleichen Maße schädlich wirken (wobei allerdings die Frage der Kapitalbildung außer Beachtung geblieben ist).

Bei uns in Deutschland beträgt der durchschnittliche Steuerfuß für die niedrigsten Einkommen bis zu 1800 Mk. 3,7 Prozent, und erbringt 24,6 Prozent der Gesamtsteuersumme. In Frankreich liegt der Steuerfuß in der niedrigsten Klasse bei nur 0,3 Prozent und erbringt nur 1,9 Prozent des gesamten Steuerertrages. In Holland beläuft sich der durchschnittliche Satz auf 0,6 Prozent des Einkommens und erbringt entsprechend der Einkommenschichtung 5,7 Prozent der gesamten Steuersummen. Die Vereinigten Staaten belasten Einkommen unter 4000 Mk. steuerlich überhaupt nicht mit der Einkommensteuer, während in Großbritannien der Steuerfuß für kleinste Einkommen 0,5 Prozent beträgt, und auch 0,5 Prozent des Einkommensteuerertrages liefert. Auch die Einkommen über 1800 bis zu 4000 Mk. sind in Deutschland am höchsten belastet mit durchschnittlich 6,2 Prozent, während keines der anderen Vergleichsländer auf mehr als 1,9 Prozent kommt. Ebenso liefern in Deutschland diese Einkommen den höchsten Ertrag mit 23 Prozent des Gesamt-ertrages. Nur Holland kommt infolge seiner besonderen Verhältnisse mit einem Durchschnittssatz von 1,4 Prozent auf 18,8 Prozent des steuerlichen Ertrages. Somit bringen bei uns die Einkommen bis zu 4000 Mk. allein 50 v. H. des gesamten Einkommensteuerertrages auf, während in allen anderen Ländern — ausgenommen vielleicht Holland — die oberen Einkommensklassen den größeren Teil zu tragen haben, ohne daß man je gehört hätte, daß die Wirtschaft dieser Staaten zusammengebrochen wäre, wie es bei uns so gern behauptet wird, wenn eine Änderung des Einkommensteuerfußes verlangt wird. So beträgt z. B. der Einkommensteuerfuß für die ganz großen Einkommen in Deutschland (über 50 000 Mk.) 32,2 Prozent, erbringt aber nur 16,6 Prozent des steuerlichen Solls. In Großbritannien beträgt der durchschnittliche Satz für diese Rieseneinkommen 45,6 Prozent und bringt dadurch 54,2 Prozent des gesamten Ertrages! In Frankreich müssen die großen Einkommensträger bei einem Steuerfuß von 21,4 Prozent 46,7 Prozent des Gesamtertrages aufbringen, in den Vereinigten Staaten sogar 90,9 Prozent! Mit anderen Worten: in Deutschland müssen die breiten Massen den größten Teil der Einkommensteuererträge liefern, ohne daß Rücksicht auf ihre Kaufkraft genommen wird. Und dann wundert man sich, daß das Wirtschaftsleben zum Stillstand kommt!

Daß eine derartige Besteuerungsmethode nicht der Gerechtigkeit entspricht, kann nicht bestritten werden. Wir wissen wohl, daß z. B. in Großbritannien indirekte Steuern

teilweise höher sind als bei uns in Deutschland. So z. B. die Tabaksteuer. Aber trotzdem kostet die Zigarette auch in England nicht mehr als bei uns (im Durchschnitt 5 Pf.). Wir wissen aber auch, daß die englische Arbeiterregierung eben aus der Besteuerung der großen Vermögen und aus der sehr hohen Erbschaftsteuer ihren Etat im wesentlichen befreit. Es geht also — ohne daß England deshalb seine bedeutende Stellung in der Weltwirtschaft einbüßte. Allerdings ist der Verwaltungsapparat Großbritanniens viel billiger als der unsere, dessen Aufblähung nur noch verglichen werden kann mit der Herrschaft der Bürokratie in Sowjetrußland.

Es ist eine dankbare Arbeit, der sich das Statistische Reichsamt mit diesen Vergleichen unterzogen hat. Gerade in diesen Wochen des Wahlkampfes sollte man den Wählern zeigen, wie man steuerliche Lasten, zu denen jeder Staatsbürger grundsätzlich beitragen muß, gerecht verteilen kann, ohne die Arbeiterschaft, die Angestellten und unteren Beamten und kleinen Gewerbetreibenden über Gebühr zu belasten.

Erwin Pehall (Dresden).

Dank!

Allen Freundinnen und Freunden im Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes spreche ich auf diesem Wege meinen herzlichsten Dank aus für die Erinnerungsmappe, die sie mir anlässlich unseres 40jährigen Verbandsjubiläums gewidmet haben. Desgleichen für die Glückwünsche, die mir aus demselben Anlasse übersandt wurden.

Ich bin in ernstem Zweifel, ob ich die Würdigung, die meiner Tätigkeit gezollt wird, verdiene. Nicht den geringsten Teil der Verdienste, die man mir zubilligt, möchte ich abladen auf den Bundesvorstand und seine Mitarbeiter, die zu den Ergebnissen in der Gewerkschaftsbewegung mit beigetragen haben.

Einem anderen Teil bin ich zu Dank verpflichtet, daß mir die Ehre zuteil werden konnte, das sind die Redakteure der Gewerkschaftspresse, die das geistige Rüstzeug schafften: schließlich bin ich nur ein Rad im Getriebe der gewerkschaftlichen Organisation. Was in langen Jahren aufgebaut und errungen wurde, ist Gesamtarbeit der deutschen Arbeiterschaft, darunter meiner Verbandskollegen. Auch deren Anteil möchte ich bei dieser Gelegenheit voll anerkennen.

Meinen Dank an alle Freunde, Genossinnen und Genossen, die als Teilnehmer der Bundesausschussführung in Glückwünschen und in Beiträgen zu der Erinnerungsmappe in so überaus freundlicher und anerkennender Weise meiner und dadurch meiner Organisation gedacht haben. Bei dieser Gelegenheit will ich die dringenden Wünsche zum Ausdruck bringen, die uns alle befehlen und vereinen: daß zum Segen der Arbeiterklasse das Band der Gewerkschaftsbewegung alle die Lohn- und Gehaltsempfänger umfassen möge, die heute noch außerhalb der freien Gewerkschaftsbewegung stehen.

Hannover, 20. August 1930.

August Brep.

Das Krankenkassenparlament zur Notverordnung.

Der 34. deutsche Krankenkassentag fand in Dresden statt. Es waren auch diesmal 2500 Delegierte, Gäste usw. der Einladung des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen gefolgt. Die Beratungen dieses Parlaments fielen in eine Zeit, wo die Luft mit Kampfstimmen geschwängert ist. Die vor einigen Wochen erlassene Notverordnung hat ja auch in die Krankenversicherung mit rauer Hand eingegriffen und Änderungen gebracht, die unangehmer einschneidend sind. Deshalb mußte der Krankenkassentag zu diesen Problemen Stellung nehmen und seine Meinung zu der vielumstrittenen „Reform“ der Krankenversicherung niederlegen. Es war also eine Kampfsitzung im wahren Sinne des Wortes. Der geschäftsführende Vorsitzende Helmut Lehmann mußte nicht nur die Notverordnung kritisch beleuchten, sondern er mußte auch demagogische Angriffe auf seine Person zurückweisen. Daß er hierbei scharfe Worte brauchen mußte, ist ohne weiteres verständlich; nicht verständlich ist es aber, daß der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums, Ministerialdirektor Grieser, den Krankenkassentag demonstrativ verließ. In einem an das Präsidium der Tagung gerichteten Telegramm erläuterte Herr Grieser, daß er gezwungen gewesen sei, die Tagung zu verlassen, weil Genosse Lehmann in seinen Angriffen gegen den Reichsarbeitsminister den Rahmen überschritten hat. Dabei wendete sich Lehmann in keiner Weise scharf gegen den Reichsarbeitsminister, sondern gegen die Demagogie, wie sie von den Kommunisten und der Zentrumsgruppe im Wahlkampf geübt wird.

In seiner Eröffnungsrede wies Stadtrat Ahrens (Berlin) als Vorsitzender des Reichsverbandes auf die außerordentlich schwere Krise hin. In einer soich schweren Zeit ist die Sozialversicherung von ganz außerordentlicher Bedeutung. Unter der Krise leiden am meisten die Arbeitslosenversicherung und die Krankenversicherung. Da letztere die Voraussetzung für den Erfolg der Wirtschaftskrise ist, muß auf den Bestand und die Weiterentwicklung derselben besonderes Gewicht gelegt werden.

Im Verlauf des Kongresses wurden die Sachverhältnisse in der Weise besprochen, daß hinsichtlich der alljährlich stattfindenden Mitgliederversammlung auf eine Zahl von rund 300 Vertreter vereinbart wird.

Von den Begrüßungsreden ist die des Vertreters des Reichsarbeitsministeriums, Ministerialdirektor Dr. Grieser, besonders erwähnenswert. Infolge der Wirtschaftskrise mußte der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung auf 4 1/2 Prozent erhöht werden. Die Notverordnung soll die Gemeinschaft der Versicherten vor Schäden, die sich aus den natürlichen Reagenen des Jags ergeben, schützen. Dazu bedurfte es einer entschlossenen Tat. An dem Rüstschwert waren mehrere ... züchtig; aber nur einer, Wilhelm Tell, hat die Tat vollbracht.

Sicher hat der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums mit der Verteidigung der Notverordnung eine unangenehme Aufgabe zu erfüllen; aber es ist doch ein hartes Stück, Steigewald mit dem Schweizer Nationalhelden Wilhelm Tell zu vergleichen. Die Maßnahmen Steigewalds werden nicht nur von den freien Gewerkschaften, sondern auch von großen Teilen der christlichen Gewerkschaften entschieden abgelehnt.

Der Vertreter des DGB, Dr. Broder, erklärte, daß die Gewerkschaften in ihren Hoffnungen bezüglich der Reform der Krankenversicherung aufs bitterste enttäuscht seien. In den Kreisen der Versicherten ist aber die Meinung allgemein, daß die durch die Notverordnung erfolgte Reform keine Verbesserung, sondern einen gewaltigen Rückschritt in der Krankenversicherung bedeutet. Die Gewerkschaften müssen die vorgenommenen Maßnahmen der Regierung rundherum ablehnen.

Der Hauptpunkt der Tagung wurde erreicht durch das Referat des geschäftsführenden Vorsitzenden des Hauptverbandes, Helmut Lehmann: Unter Programmen und die Notverordnung folgende Gedankengänge lagen dem Referat zugrunde: Die Weiterentwicklung der Sozialversicherung ist durch die Notverordnung unterbrochen. Dies bedeutet keinen Schritt nach vornwärts, sondern einen solchen nach rückwärts, wenn man nicht gar noch von einem

Rückschritt sprechen kann. Die Regierung Brüning hatte Sparmassnahmen, namentlich auf dem Gebiete der Sozialversicherung angekündigt. Es wurde versprochen, daß diese nicht von antilohalem Geiste getragen sein sollten. Trotzdem kommt jeder zu der Überzeugung, daß die Sparmassnahmen nicht vom Sozialpolitiker, sondern vom Finanzpolitiker diktiert sind. Dabei steht noch nicht einmal fest, daß die Einsparungen bei den Beiträgen zur Krankenversicherung ausreichend sind, um das Defizit bei der Arbeitslosenversicherung zu decken. Wenn der beschriebene Weg bei den Massnahmen für die Krankenversicherung weiter verfolgt wird, so dürfte bald das Ende der Krankenversicherung gekommen sein. Der übermäßige Inanspruchnahme der Krankenversicherung kann entgegengewirkt werden, ohne daß man die Versicherten schädigt. Die Krankenkassen haben von sich aus bereits geeignete Massnahmen zur Verhütung unberechtigter Ausnutzung getroffen. Wenn man die Drosselung der Krankenversicherung in dieser Weise fortsetzt, so bedeutet das, daß eine mühsame Aufbauarbeit niedergeht wird. Die Neuregelung des kassenärztlichen Dienstes kann als einziger Lichtblick bezeichnet werden. Die Selbstverwaltung in der Krankenversicherung muß zeigen, daß sie die durch die Verordnung entstehenden Härten auszugleichen in der Lage ist. Mit großer Entschiedenheit weist der Redner die Vorwürfe der Kommunisten und der Zentrumsgruppe zurück. Er schloß mit einem Appell an das Volk, sein höchstes Gut, seine Gesundheit, zu heben und zu pflegen.

In der Aussprache begründete der Gewerkschaftssekretär Schiefer (München) im Namen der Versicherten eine Entschliebung, in der die Versicherten entschloßenen Protest erheben gegen die Notverordnung des Reichspräsidenten, durch die nicht nur völlig ungerechte Verschlechterungen der Leistungen der Krankenversicherung, sondern auch einschneidende Beschränkungen der Selbstverwaltung vorgenommen wurden. Die Versicherten erwarten, daß der kommende Reichstag diese unsachliche Gesetzgebung wieder beseitigen und an ihre Stelle eine Reform der Krankenversicherung setzen wird, die den Forderungen und den Bedürfnissen der Versicherten gerecht wird. In einer Erklärung zur Notverordnung ordnet der Vorstand und Beirat des Hauptverbandes fest, daß die durch die Verordnung hervorgerufenen Einschränkungen der Krankenversicherung nicht dem Reformprogramm des Hauptverbandes entsprechen.

Der erhöhte Erbsen Zoll.

Erbsen werden in der Hauptsache in Mitteldeutschland und in Ostpreußen auf Großgütern erzeugt. Diesen Großgrundbesitzern wollte die Brüning-Regierung noch ein besonderes Geschenk machen. Deshalb hat sie den Zoll auf Speiserbsen von 4 auf 15 Mark, also um 27,5 Prozent pro Doppelzentner erhöht.

Diese neueste „Notverordnung“ der Regierung Brüning erhöht die Not der Armen und vergrößert den Gewinn der mitteldeutschen und ostpreussischen Großagrarier.

Dieses System verteidigt die christliche Gewerkschaftspresse, darunter auch das Verbandsorgan des christlichen Fabrikarbeiterverbandes, dessen Vorsitzender der Zentrumsabgeordnete Tremmel ist.

Wahrheit wird Unwahrheit, Unwahrheit wird Wahrheit.

Diese Moskauer vollbringen die Betriebsräte Scheuerer und Ebermeier von der Papierfabrik Neumühle. Der genannte Betrieb befindet sich am Rande des Ruins, doch wäre nach den Behauptungen der Aufsichtsräte eine Rettung noch möglich, wenn die Belegschaft sich auf eine Lohnkürzung von zirka 15 Prozent einließ. Das berichtete der Betriebsratsvorsitzende Scheuerer unserer Gauleitung in München, die er um Rat fragte, was in dieser Situation gemacht werden soll. Er erhielt den Rat, eine Betriebsversammlung einzuberufen, in der Aufklärung über die Verhältnisse des Betriebes gegeben werden müsse, damit die Belegschaft Stellung hierzu nehmen könne. Die Versammlung fand auch statt, jedoch ohne Zutragung der Gauleitung. An Stelle derselben wurden eine Anzahl betriebstreuender Kommunisten, darunter ein Referent aus München, eingeladen. Daß in dieser Versammlung an Schimpferei und Verdächtigung gegen die „Sozialfaschisten“ das von Moskau vorgegebene Maß geleistet wurde, ist überflüssig zu erwähnen, denn ohne das pflichtgemäße Dreckschleudern läßt sich eine von Kommunisten geleitete Versammlung nicht denken. Ebenso mußte der Öffentlichkeit ein gepfeffelter Bericht gegeben werden. Derselbe hat eine besondere Note dadurch erhalten, daß gegen den Direktor äußerst schwerwiegende Vorwürfe enthalten sind über unläutere Dinge, die er sich angeblich zuschulden habe kommen lassen.

Nachdem durch die Belegschaft das Verlangen der Direktion abgelehnt wurde, wandte sich die Direktion an den Schiedsamt mit dem Antrag auf eine Lohnkürzung von 20 Prozent. Der Appetit ist also nochmal um 5 Prozent gewachsen. Die Schiedsamtssitzung fand am 14. Juni fast, und als Vertreter der Arbeiter erschienen die zwei oppositionellen Betriebsräte Scheuerer und Ebermeier. Die Verhandlungen führten zunächst zu keinem Resultat und die Arbeitnehmer erklärten, einen Schiedsamtsspruch abzulehnen. Daraufhin hat der Vorsitzende, was seine Pflicht war, er vermittelte, um eine gütliche Vereinbarung zu erzielen. Bei Vermittlungen müssen naturgemäß Vorstöße gemacht werden, der Forderung wird in der Regel zum Nachlassen eines Teiles seiner Forderung, der Angeforderte dagegen wird zum Geben eines Teiles der Forderung herabgeleitet werden. Dies begreift jedes mit Vernunft ausgestattete zehnjährige Kind, nicht aber ein oppositionell eingestellter Betriebsrat. Bei der getrennten Beratung über eine gütliche Einigung betonten die beiden Betriebsräte wiederholt, daß sie einsehen, daß zur Rettung des Betriebes ein Opfer notwendig sei, aber 20 Prozent Lohnabschlag sei zuviel, aber 10 Prozent ließe sich jedoch reden, und sie glauben, daß sie mit der Hälfte der Forderung bei der Arbeiterschaft durchdringen könnten. Der Vermittlung des Vorsitzenden wollten die Arbeitgeber nur so weit entgegenkommen, als sie ihre Forderung von 20 auf 15 Prozent ermäßigten, doch nachdem sie sahen, daß sie damit keinen Schiedsamtsspruch bekommen, machten sie die Forderung auf 10 Prozent davon abhängig, daß sich die beiden Betriebsräte in der Belegschaftsversammlung für den zehnprozentigen Lohnabschlag einsetzten. Nach einer zutiefst entsetzlichen Erklärung ihrerseits kam folgende Vereinbarung zustande:

Vergleich vom 14. Juni 1930.

Ab dem 21. Juni 1930 folgenden Lohnwoche wird der Firma zur Verhängung der Stilllegung ein Lohnabschlag von 10 Prozent auf die hente gültigen Tariflöhne der Ortsklasse B gewährt. Diese Vereinbarung ist vom 1. Dezember 1930 an mit neuem Gültigkeit zum 31. Dezember 1930 kündbar. Der Vergleich bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Zustimmung der Betriebsleitung und der Betriebsversammlung. Er ist rechts-wirksam, wenn er nicht von einer Partei bis Samstag, den 21. Juni 1930, widerrufen wird.

München, den 14. Juni 1930.

Für die Firma: Stengler.

Für die Betriebsleitung: Scheuerer, Ebermeier.

Die Betriebsversammlung lehnte diese Vereinbarung ab, weshalb neuerdings der Schiedsamtsspruch mit der Angelegenheit beschäftigt wurde. Ein Schiedsamtsspruch kam wegen Stimmengleichheit nicht zustande.

Mit der Ablehnung der gestellten Forderung ist dem Willen der Kollegenchaft vollinhaltlich Rechnung getragen, und unter vernünftigen Menschen ist die Sache dann erledigt. Nicht aber bei der Opposition, die will aus der Ungelegenheit etwas anderes machen. Die obige Vereinbarung ist für die Opposition eine Blamage, und die muß verdeckt werden. Was ist da bequemer, als die so verhassten „Gewerkschaftsbözen“ mit Schmutz und Dreck zu bewerfen? Was würde da nur geschehen sein, wenn diese allerdings gar nicht revolutionäre Vereinbarung vom Gauleiter abgeschlossen worden wäre? Da würde sicher die Welt erzittern ob des Geschreies über den begangenen Verfall. Doch der Revolutionär darf auch revisionistische und verräterische Taten begehen, wenn es ihm nur gelingt, andere als Sündenböcke hinzustellen. Dies versuchten die beiden Helden durch einen Artikel in ihrer Revolverpresse mit der Überschrift „DGB-Gewerkschaftsführer für zehnprozentigen Lohnabschlag“. Diese Überschrift allein sagt schon alles, auf die Lügenheutelei und Schimpferei im Artikel braucht deshalb nicht näher eingegangen zu werden. In einem in der „Münchener Post“ veröffentlichten Antwortartikel ist eine wahrheitsgetreue Schilderung des Sachverhaltes gegeben worden. Darauf Wutgeheul und eine Dreckschleuderei höchster Potenz in der kommunistischen „Neuen Zeitung“. Was da gelogen, verdreht und gekritzelt wird, läßt sich nicht beschreiben. Nur einiges soll zur Aufklärung unserer Kollegen richtiggestellt werden. Es wird in dem Schiedsamtsspruch behauptet, unsererseits sei eingeleitet worden, daß wir für 10 Prozent Lohnabschlag eingetreten sind. Es gibt doch da nichts zu leugnen, wenn aktienmäßig festgelegt ist, daß in zwei Schiedsamtssitzungen, in denen die beiden Gauleiter Maier und Weber Befugter waren, der Antrag der Firma abgelehnt wurde. Nur das standhafte Auftreten der beiden Betriebsräte habe die Verhandlung zum Scheitern gebracht, wird behauptet. Wenn das Verhalten von Scheuerer und Ebermeier als standhaft bezeichnet wird, so sei nur auf die Vereinbarung verwiesen. Sie machten ein Gebot, das sie erschlagen würden, wenn sie nach Hause kommen, so daß man Erbarmen mit ihnen haben mußte. Kein Wort über die Unfähigkeit und sonstigen Anklagen über den Direktor wegen der unläuteren Dinge, die so großartig in der „Neuen Zeitung“ veröffentlicht sind, um damit die Ablehnung der Forderung zu begründen. Nein, so beschreiben, so rücksichtslos, so einschüchternd und brav haben sich bislang „sozialfaschistische“ Betriebsräte nicht benommen. Also das Gegenteil von Standhaftigkeit konnte man sehen. Jede alte Frau bräute bei Verhandlungen mehr Energie auf als die beiden. Ferner soll es unsererseits eine gemeine Lüge sein, die beiden hätten eine Vereinbarung auf 10 Prozent Lohnabschlag auf die Dauer eines halben Jahres vor dem Tarifamte getroffen. Demnach ist eine mit Unterschriften versehene Vereinbarung keine Vereinbarung, und ein zweimaliges Ablehnen der Forderung der Firma ein Eintreten für diese. Weiterhin soll der Vorsitzende des Schiedsamtes erklärt haben, daß das Schiedsamt den Beschluß gefaßt habe, den Parteien einen Vorschlag auf 10 Prozent Lohnabschlag zu unterbreiten. Eine glatte Lüge, denn das Schiedsamt hat überhaupt keinerlei Beschluß gefaßt. In Fettdruck wird dann hervorgehoben, wir wären die unmittelbaren Veranlasser und Schuldigen, daß die Angestellten einem 15prozentigen Lohnabschlag zustimmten. Da soll es in einer Fußnote des Direktors an die Angestellten heißen: „Bei den Schiedsamtverhandlungen über den beantragten Lohnabschlag wurde seitens der Gewerkschaftsführer vorgebracht, daß die ablehnende Stellungnahme der Beamten es möglich mache, den Arbeitern einen Lohnabschlag aufzuzwingen“. Welche Konfusion beweist gerade dieser Satz! Also die ablehnende Stellungnahme der Angestellten ermöglichte es, den Arbeitern einen Lohnabschlag aufzuzwingen. Aber was macht den Schmierfinken diese Konfusion, wenn nur eine Lüge verbreitet ist, dem Prinzip ist damit Rechnung getragen. In der ersten Schiedsamtssitzung mußte nämlich niemand etwas davon, daß die Angestellten eine Lohnkürzung ablehnen, es wurde auch kein Wort darüber gesprochen. Und in der zweiten Sitzung sagte das Schiedsamt ohne Parteivertreter; es war also der Direktor gar nicht anwesend und konnte deshalb etwas Ähnliches gar nicht gehört haben. Es war in der ersten Sitzung lediglich davon die Rede, daß, falls den Arbeitern ein Opfer aberlangt werden würde, ein solches, und zwar im gleichen Verhältnissverhältnis, auch den Beamten einschließlich des Direktors auferlegt werden müsse. So etwas versteht jeder normal veranlagte Mensch, die Opposition jedoch muß den Sinn verdrängen.

Daß die Böfewichter von Gauleitern den beiden standhaften Helden den Gefallen nicht taten, einen Schiedsamtsspruch zu fällen, ist für die Opposition freilich von großem Abbel, denn einen solchen hätten sie notwendig gebraucht. Sie wären dann jeder Verantwortung enthaben gewesen, denn Verantwortung ist für den Revolutionär Gift. Weil das nicht geschah, deshalb die Dreckschleuderei auf die verhassten „Bözen“, um damit die Schuld der beiden Helden zu verdecken. Das Unwahre soll also wahr und das Wahre unwahr gemacht werden. Moskauer Schule!

Die Schicksalsfrage der deutschen Arbeiterschaft.

Die schwere politische Krise, in der sich Deutschland befindet, war das Werk der vom schwerindustriellen Großkapital und den Monarchisten getragenen sozialen und politischen Reaktion. Das Großkapital bestand darauf, die Sozialdemokratie von den Entscheidungen, die das Schicksal der Arbeiterklasse betreffen, auszuschalten, während die Monarchisten der Teilnahme der Sozialdemokratie an der Regierung Preußens ein Ende machen wollten und die preussische Koalition zu sprengen suchten. Diese Kräfte sind für die parlamentarische Krise, die die Gefahren der Diktatur heraufbeschwor, in erster Linie verantwortlich. Doch trifft die Schuld nicht weniger die anderen bürgerlichen Parteien, die jenen Bestrebungen Vorschub leisten.

Wie hat sich die Lage seit dem Austritt der Sozialdemokraten aus der Koalition, eine Folge der bürgerlichen Angriffe auf die Arbeitslosenversicherung, gestaltet? Der Amtsantritt der Bürgerblockregierung Brüning, die ihre Arbeit in der offen bekundeten Absicht begann, die Wirtschaft- und Sozialpolitik nach rechts zu orientieren, traf Deutschland in einer außerordentlich schwierigen Lage. In den letzten Jahren hat die Rationalisierung Arbeitskräfte in gewaltigem Umfang freigesetzt. Deren Unterbindung in der Produktion stößt auf um so größere Schwierigkeiten, da die Kapitaleinfuhr seit Jahr und Tag erschwert ist, sowohl durch die Verhältnisse auf den internationalen Kapitalmärkten als auch durch die künstlichen Hemmnisse, die ihr durch den Reichsbankpräsidenten Schacht und die Beratungsstelle bereitet wurden. Statt der erforderlichen Kapitaleinfuhr tritt Kapitalflucht als Folge der nationalpolitischen Heße, die das Wespenst einer neuen Inflation an die Wand malte, in Erscheinung. Am ärgsten wurde aber Deutschland durch die schleichende Krise der staatlichen Finanzwirtschaft in Mitleidenschaft gezogen. Die Infolge der Wirtschaftskrise verminderten Staatseinnahmen aus Steuern, der Einnahmeverrückung aus Zöllen dank billiger Rohstoffeinfuhr und guter Ernte auf der einen, die erhöhten Staatsausgaben infolge Steigerung der Arbeitslosigkeit auf der anderen Seite, haben das Staatsbudget, das noch die Schulden der letztjährigen Finanzwirtschaft früherer Jahre

mitzuschleppen hat, erschüttert. Vor allem waren es die Gemeinden, die in eine schwere Notlage geraten und deren Kreditbedürfnisse zur Abdeckung ihrer schwebenden Schulden anderen wichtigen Verwendungszwecken das notwendige Kapital entzogen. In allen diesen Schwierigkeiten gestellte sich die allgemeine Krise der Weltwirtschaft, die sowohl die Kapitaleinfuhr erschwert als auch einer erheblichen Ausfuhrsteigerung — so sehr sich auch die deutsche Ausfuhr widerstandsfähig zeigte — im Wege steht.

In dieser schweren Lage ist es vor allem nötig, klare Vorstellungen über den Charakter dieser Krisenerscheinungen zu gewinnen, wie über die Heilmittel, die für deren Abschwächung oder Überwindung verwendet werden sollen. Was waren die Aufgaben und wie wollte die Rechtsregierung mit ihnen fertig werden?

Die dringendste Aufgabe war die Wiederherstellung des Gleichgewichts des Budgets. Sowohl die Erfüllung der Staatsaufgaben, vor allem die Unterstützung des Millionenheeres der Arbeitslosen als auch die Verhinderung einer Vertrauenskrise in die Stabilität der deutschen Wirtschaft erfordern geordnete Staatsfinanzen. Die Bürgerblockregierung scheute sich jedoch, ein klares Bild über die wirkliche Höhe des Defizits zu geben. Als das sichtbare Defizit trotzdem so hoch anwuchs, machte sie den Versuch, seine Deckung ausschließlich auf die Schultern der Schwächsten abzuwälzen. Sie hatte keinen durchdachten Finanzplan, ja keinen einzigen konstruktiven Gedanken für die Sanierung des Staatsbudgets, außer dem einen, daß der Besitz unter allen Umständen gespart werden müsse. Sie war stets zum Verhandeln bereit, wenn es galt, die unmöglichsten Sonderwünsche einzelner bürgerlichen Parteien zu berücksichtigen. Sie war nachgiebig, als die Wirtschaftspartei die Sonderbesteuerung der Warenhäuser und der Konsumgenossenschaften wünschte oder als die Bayerische Volkspartei der Erhöhung der Biersteuern Widerstand leistete. Man braucht für die Biersteuer, die ja eine Verbrauchssteuer ist und deshalb auch den notwendigen Lebensbedarf zu beeinträchtigen vermag, nicht begeistert zu sein, um festzustellen, daß selbst diese Steuer der von der Regierung vorgeschlagenen Kopfsteuer, dieser mittelalterlichen Form der Besteuerung, die die Armen der Armen trifft, vorzuziehen ist. Wenn die Regierung Brünning an der Kopfsteuer, die zudem angesichts der hohen Kosten der Eintreibung auch noch sehr wenig ergiebig ist, so hartnäckig festhielt, so geschah das nicht nur aus dem Prinzip, daß allein die Massen belastet werden dürfen. Auch die Sozialausgaben der Gemeinden, die die ausgesteuerten Arbeitslosen und deren Familien zu unterstützen haben, sollten auf dem Umweg der Kopfsteuer gedrosselt werden. Die Verkoppelung der Kopfsteuer mit den Realsteuern, den hauptsächlich Gemeindesteuern, dient dem Zweck, die Einnahmequellen der Gemeinden weiter zu beschneiden und sie in der Erfüllung ihrer sozialen Aufgaben zu hindern. Deshalb richtet sich der Kampf der Sozialdemokratischen Partei gegen die Kopfsteuer nicht nur gegen eine barbarische Steuerart, sondern diente zugleich dem Schutz der gemeindlichen Wohlfahrtsanstaltungen.

Um die Wirkungen der Wirtschaftskrise und der Arbeitslosigkeit zu lindern, wären verschiedene Maßnahmen erforderlich gewesen. Zum ersten Arbeitsbeschaffung. Unfägige Arbeitskräfte sind in Millionenzahl vorhanden, der Produktionsapparat ist ausgebaut und liegt unausgenutzt, die Rohstoffeinfuhr kann zu außerordentlich günstigen Preisen erfolgen. Die Aufgabe war, die noch fehlenden Kapitalien zu beschaffen beziehungsweise die vorhandenen Kapitalien an jene Stellen zu leiten, wo sie eine Nachfrage nach Arbeitskraft ausüben können. Da die Privatwirtschaft infolge der geschilderten Vertrauenskrise und aus dem Grunde, da ihre Produktionsstätten bereits weitgehend ausgebaut sind, für die Erweiterung der Anlagen zunächst wenig in Frage kam, hätten die Kapitalien in die öffentliche Wirtschaft und vor allem in den Wohnungsbau geleitet werden sollen, damit sie dort Anlage finden und die Konjunktur ankurbeln. Unter der Regierung Brüning geschah das Gegenteil: Die künstliche Fernhaltung der Kapitaleinfuhr wurde fortgesetzt, ja durch die jüngsten Richtlinien für die Beratungsstelle vielfach noch verschärft, die Gemeinden wurden von den Kapitalquellen abgeschnitten, dem Wohnungsbau die erforderlichen Kapitalien nicht zur Verfügung gestellt. Allein verkommenene Pläne wurden gelegentlich verkündet. Eine neue Aktion des Reichsarbeitsministers für den Bau von Kleinwohnungen ist ein Tropfen auf den heißen Stein. So hat die Rechtsregierung, indem sie sich in den ausschließlichen Dienst des privaten Kapitals stellte, bei der Arbeitsbeschaffung völlig versagt.

Eine andere Möglichkeit der Arbeitsbeschaffung bietet die Preisenkung, um durch Verbilligung von Waren Kaufkraft freizusetzen, welche eine Nachfrage nach Mehrprodukten entfalten und die Ausnützung brachliegender Produktionsanlagen bzw. die Erweiterung der Produktion ermöglichen könnte. Was tat die Regierung Brüning für die Preisenkung? Zunächst wurden die Lebensmittel durch eine enorme Steigerung der Lebensmittelpreise und andere Maßnahmen zugunsten der Landwirtschaft, in Wirklichkeit zugunsten des Großgrundbesitzes, erhöht. Gewiß war die Stützung der Landwirtschaft in ihrer schweren Krisenlage und die Hebung der Kaufkraft der Landwirte unvermeidlich. Ihr hat auch die frühere Koalitionsregierung erhebliche Opfer gebracht. Die Regierung Brüning hat jedoch bei diesem Schutz jedes Maß verloren. Da sie sich allein als Vertreter der Besitzinteressen fühlte, hat sie die Maßnahmen, die früher zum Schutz der Verbraucher in die Agrarzollgesetze eingebaut wurden, beiseite geschoben, dem Großgrundbesitz stark überhöhte Preise zugesichert und außerdem durch die Handhabung der Einfuhrzölle einer uferlosen volkswirtschaftlich wie handelspolitisch schädlichen Schleuderausfuhr die Schleusen geöffnet. Durch diese Agrarpolitik hat sie auch die handelspolitische Lage und die Ausichten der Industrieausfuhr stark geschädigt. Ihre Politik gegen die Gemeinden führte diese zwangsläufig zur Steigerung der Aufwendungen des Arbeiterhaushalts für Verkehr und für sonstige Leistungen der Versorgungsbetriebe. Das neue Aufwertungsgesetz wird die Mieten weiter in die Höhe treiben. Es ist offenkundig, daß an dem Hochstand der Preise die Kartelle und die Trusts, die an der Politik der Preis- hochhaltung während der ganzen Zeit der Wirtschaftskrise

festhielten, die Schuld tragen. Die nicht kartellierten Industrien sind angesichts der hohen Preise ihrer Vorprodukte nicht in der Lage, die erforderlichen Preisbetreibungen vorzunehmen. Nichts erfolgte unter der Regierung Brüning gegen die Kartellvertreter, abgesehen von dem Wahlbuss durch die Kartellnotverordnung, nichts gegen die Hochhaltung der Preise für Bedarfsartikel durch den Einzelhandel. Das einzige, was die Rechtsregierung im Dienste der Preisenkung tat, war ihre durch den Schiedspruch von Dönhausen von der Staatsautorität befestigte Propaganda für Lohnabbau. Nicht die übrigen Kostenelemente der Produktion sollen verbilligt, nicht die Monopolpreise sollen abgebaut werden, sondern nur die Löhne, so sehr auch die Lohnsenkung eine für die Steigerung der Absatzmöglichkeiten verhängnisvolle Schwächung der Massenkaukraft bedeutet. Die Regierung hat sich in dieser Propaganda ausschließlich durch einseitige privatrechtliche Interessen, denen die Lohnsenkung privatwirtschaftlich vorteilhaft ist, leiten lassen.

Gekrönt wurde diese „Wirtschaftspolitik“ durch den schonungslosen, unbarmherzigen Abbau auf sozialpolitischem Gebiet gerade in dem Zeitpunkt, wo wir der Sozialpolitik am dringendsten bedürftig sind. Der reaktionäre Charakter dieser Regierung kam gerade darin am schlagendsten zum Ausdruck, daß ihre sämtlichen wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen gegen die Arbeiterschaft gerichtet waren. Diese Gleichzeitigkeit und die absolute Einseitigkeit der Ausrichtung aller Opfer auf die arbeitenden Massen schließt jeden Zweifel über den wirklichen Charakter dieses Regimes aus.

Is das christlich,

wenn die „Christlichen“ Politiker des Zentrums alle Lasten zur Sanierung des Reiches und zur Rettung der Wirtschaft auf die Arbeiterschaft abwälzen wollen, um die Großindustriellen und Großagrarien zu schonen? Die arbeitende Bevölkerung soll weiter Steuern zahlen und noch mehr hungern, damit die Besitzenden weiter in Wohlleben schwelgen und Kapital ins Ausland verschleppen können.

Is das gewerkschaftlich

gehandelt, wenn auch christliche Gewerkschaftssekretäre dazu helfen, daß den Mitgliedern ihrer Verbände der Lohn gekürzt, die Leistungen der Sozialversicherung eingeschränkt und die Lebenshaltung ungeheuer verschlechtert wird? Christliche Gewerkschaftssekretäre liefern ihre Verbandsmitglieder der arbeitserindlichen Politik der „reaktionärsten Regierung“ aus. Sind das noch Arbeitervertreter?

Is das ehlich,

daß die christlichen Arbeiterführer nun ebenso wie die reaktionärsten Politiker die Sozialdemokratische Partei und die freien Gewerkschaften für unser politisches Elend verantwortlich machen wollen? Zeigt das nicht ganz klar ihr schlechtes Gewissen und ihre Angst vor der Entscheidung am 14. September?

Hinweg mit ihnen! Wählt Vertreter der freien Gewerkschaften! Wählt sozialdemokratisch!



Die Sozialdemokratische Partei war die einzige unter allen politischen Parteien, die die Lage klar erkannte und den Weg für die Befreiung, zumindest die Abschwächung der Wirtschaftskrise in klaren Linien gezeichnet hat. Sie war bereit, für die Sanierung der Finanzen und der Wirtschaft Opfer zu bringen, vorausgesetzt, daß diese Opfer nicht in Verachtung aller Gerechtigkeit einseitig sind, und daß sie zum erwünschten Ziele führten. Sie mußte aber Maßnahmen, die die Lage, statt sie zu verbessern, nur verschärfen, sowie die brutalen Angriffe auf die Sozialversicherung mit aller Energie abwehren. Es ist an der Wählerschaft, die Richtigkeit dieser Politik zu bestätigen. Sind die großen Arbeitermassen nicht von allen guten Geistern verlassen, so werden sie den Parteen der Sozialdemokratischen Partei, die allein den Weg aus dem Chaos weist, folgen.

Frauenfragen.

Arbeitslag und Wochenende.

Unter dem Titel „Mein Arbeitstag, mein Wochenende“ ist vom Arbeiterinnensekretariat des Deutschen Textilarbeiterverbandes ein wertvolles Buch herausgegeben worden, das weit über die eigentliche Textilarbeitererschaft hinaus Anerkennung und Beachtung verdient. 150 Textilarbeiterinnen berichten über ihre Lebensverhältnisse. Mit rücksichtsloser Offenheit schildern sie ihre soziale Umwelt, sie heben die Unannehmlichkeiten und Gefahren der Arbeit hervor und verweisen auf die Qualen und Leiden, die sie erdulden müssen. Es ist nicht das Schicksal einzelner, das dies Buch aufzeigt, sondern das Schicksal aller Arbeiterinnen, die unter dem heutigen System in den Fabriken „verdienen“ müssen. Bittere Anklage erheben die Arbeiterinnen gegen die kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung mit ihren Ausbeutungsmethoden. Manche verheiratete Frau möchte der Erwerbsarbeit fernbleiben, um ihren Hausfrauen- und Mutterberuf richtig versehen zu können, aber der Verdienst des Mannes reicht nicht aus. So erzwängt aus der Not der Zwang der Frau zur Erwerbsarbeit als Hauptberuf, und Haushalt und Kindererziehung werden zur Nebenarbeit. Eine Frau z. B. schreibt über ihren Arbeitstag und ihr Wochenende:

Am Sonntag früh ist die Hausarbeit zu verrichten und mittags Wäsche insandt zu legen und Strümpfe zu waschen. So geht das Leben und Jagen fort, von Woche zu Woche, von

Monat zu Monat, und ein Verdienst ist doch so nötig, weil es sonst nicht zum Leben reicht.“

Viele Mütter müssen ihre Kinder am frühen Morgen aus dem Schlaf wecken und noch vor Beginn der Arbeitszeit zu den Großeltern oder in die fremde Pflege bringen. Wenig Zeit bleibt ihnen, um selbst sich den Kindern widmen zu können. Wie schwer es manchmal ist, dann auch noch genügend Kraft und Mut aufzubringen zum Kampf für eine bessere Gesellschaftsordnung, zeigt folgender Ausdruck einer Arbeitermutter mit drei Kindern:

— — — es ist uns Arbeiterfrauen nicht zu verdenken, wenn wir manchmal müde und stumpfsinnig in den Tag hineingleben.“

Erstaußerwiese kommt in den Berichten immer wieder zum Ausdruck, daß durch stärkere Mitarbeit in den Gewerkschaften manche Besserung im Interesse der arbeitenden Bevölkerung geschaffen werden kann. Die Arbeiterinnen verkennen dies keineswegs, obgleich es mit der gewerkschaftlichen Aktivität bei den Frauen doch noch sehr hapert.

Manche alte Kämpferin berichtet in dem Buche. Frei von romantischer Schönfärberei, hart und unerbittlich sprechen die Tatsachen. Eine 59jährige Textilarbeiterin z. B. schreibt:

„Der Betrieb ist erreicht. — — — noch geht das Tagwerk nicht, schnell kommen noch einmal die Gedanken: wie lange muß ich hier noch stehen? Sind dreißig Jahre nicht genug der Fron? Ließ ich nicht Jugend und Leben in die — — — Frauen? Erbleibe nicht mein Haar in dieser langen Frist? — — — den nicht meine beiden Nädel dabei die Mutter oft entbehrt, oft schmerzlich? — — — Ja, es müßte genug sein — die Welne wollen nicht mehr — ich werde müde — aber die Sorge, die Not diktiert: Du mußt!“

Und am Schluß schreibt sie voller Zuversicht:

„Jugend marschiert, nur immer mutig vorwärts, daß, wenn wir abtreten, die Jugend unser Banner trägt — in Ehren, wie es immer im Kampfe stand!“

Das Buch zeigt, daß starke geistige Kräfte im Volk schlummern, die nur geweckt werden müssen zum Nutzen der arbeitenden Bevölkerung. Vieles könnte besser werden. Da klagt z. B. eine 29jährige Arbeiterin:

— — — Der Geist ist das Stiefkind, er geht leer aus. Aber welcher Unternehmer fragt auch nach Geist und Wissen der Arbeiterin?“

Eine andere:

„Wir haben alle Ursache, recht viel zu wissen. — — — Nur eine wissende Arbeiterkraft wird einst in der Lage sein, eine sozialistische Gesellschaftsordnung zu schaffen!“

Das nach vielen Seiten hin so wertvolle Buch birgt wichtiges Material für Sozialpolitiker, Soziologen, Psychologen und Bevölkerungspolitiker, und es ist zu wünschen, daß es auch in diesen Kreisen entsprechende Beachtung findet. Die Wohnungsbaureform wird in ihrer Wichtigkeit aufgezeigt. Da fordert z. B. eine verheiratete Arbeiterin neben dem Sechstundentag einen „der Neuzeit entsprechenden Haushalt“. Eine andere schreibt:

„Ja, hätten wir nur einen Teil der praktischen Einrichtungen zur rationalen Haushaltsführung, so wäre uns manche Stunde Arbeit erspart!“

Hier sind besonders die Wohnkitchen und Waschkitchen gemeint. Alles in allem, das Buch zeigt klar und deutlich auf, wo Besserung eintreten muß, um der Lösung der Arbeiterinnenfrage näher zu kommen. Ganz mit Recht wird im Nachwort darauf verwiesen, daß schon durch Erhöhung der Frauenlöhne eine Besserung der Lebenslage der Arbeiterinnen herbeigeführt werden kann. Auch entsprechende staatliche Sozialpolitik, wie Verkürzung der Arbeitszeit, Erweiterung des Schwangeren- und Wöchnerinnenschutzes, Ausbau der Erziehungsbeihilfen, neuzeitliche Wohnungsbaupolitik sowie Leistungen der Sozialversicherung, insbesondere der Erwerbslosen- und Invalidenversicherung, können die Lebensbedingungen der Arbeiterinnen wesentlich besser gestalten. In diesem Sinne müßte das so ausgezeichnete und wahrheitsgetreue Buch der Textilarbeiterinnen alle Fabrikarbeiterinnen aufstellen. Ja, noch mehr! Es müßte alle Arbeiterinnen gerade jetzt in der Zeit des Wahlkampfes an ihre politischen und gewerkschaftlichen Pflichten erinnern. Mütter und kinderlose Ehefrauen, ledige Arbeiterinnen, überhaupt alle Arbeiterinnen, finden in dem Buche ihr Schicksal wieder. Würden gerade Fabrikarbeiterinnen und speziell unsere Kolleginnen das Buch mit Aufmerksamkeit lesen, so könnte man hoffen, daß sie fleißige Mitkämpferinnen werden.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Kontrolliert die Beitragsentrichtung zur Arbeitslosenversicherung!

Lorenz Popp, Hannover.

Durch Diktat der Reichsregierung ist an der Arbeitslosenversicherung ein empfindlicher Abbau vorgenommen worden. Eine grobe Verschönerung und Verschlechterung des Arbeitslosenversicherungsrechts bringt auch jene Bestimmung, die besagt, daß die Lohnklasse, die für den Unterhaltungsbezug maßgebend ist, statt nach der Lohnhöhe, nach dem entrichteten Beitrag festgestellt wird.

Wörtlich lautet der neue Absatz 3 des § 105:

„Soweit in dem Zeitraum, der nach Absatz 2 maßgebend ist, eine versicherungspflichtige Beschäftigung bestanden hat, darf für die Zugehörigkeit zur Lohnklasse kein höherer Betrag zugrunde gelegt werden als der Grundlohn, der bei der Entrichtung der Beiträge zur Reichsanstalt nach § 150 zugrunde gelegt war. War der Arbeitnehmer damals infolge von Kurzarbeit Lohnkürzungen unterworfen, so tritt an die Stelle eines geringeren Grundlohnes, der der Bemessung ohne die Lohnkürzung zugrunde gelegt worden wäre.“

Nach Absatz 2 des § 105 wird bei der Berechnung bzw. Einstufung in die Lohnklasse der Grundlohn der letzten 28 Wochen vor der Arbeitslosmeldung, nach dem die Beiträge entrichtet wurden, herangezogen.

So ist die jetzige Rechtslage. Wie sah die Regelung vor dem 1. August dieses Jahres aus? Bis zum 31. Juli 1930 war für die Feststellung der Lohnklasse nicht der Grundlohn maßgebend, nach dem die Beiträge entrichtet worden sind, sondern der tatsächliche Verdienst, den der Arbeitnehmer erarbeitet hatte.

Auf diese Weise war eine Unterversicherung nicht möglich. Selbst wenn der Arbeitgeber geringere Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entrichtete, schwebt auf Grund des

Verdienstes des Arbeitnehmers höhere Beiträge zu entrichten gewesen wären, blieb dies für den Arbeitnehmer in bezug auf die Höhe der Arbeitslosenunterstützung ohne Einfluß. Nachteile sind dem Arbeitnehmer durch eine etwaige Unter- versicherung von Seiten des Arbeitgebers nicht entstanden.

Dies ist jetzt anders! Und zwar darum, weil, wie bereits ausgeführt, nicht mehr der tatsächliche Verdienst, sondern der Grundlohn, nach dem die Beiträge entrichtet worden sind, für die Unterstüthungshöhe maßgebend ist.

Eine etwaige Unterversicherung wirkt sich für den Arbeitnehmer stets nachteilig aus, Unterversicherung bedeutet Unter- stützungskürzung. Diese gilt es zu verhindern. Die Arbeitgeber müssen daraufhin kontrolliert werden, daß von ihnen die Beiträge nach dem den tatsächlichen Verdienst entsprechenden Grundlohn entrichtet werden. Eine solche Überwachung ist unbedingt notwendig, weil auch die Fälle bisher schon nicht vereinzelt lagen, wo der Arbeitgeber den Beitrag nach einem geringeren Verdienst als dem wirklichen entrichtete.

In Betrieben, in denen keine Betriebsvertretung vor- handen ist, muß der Arbeiter selbst die richtige Beitrags- zahlung überwachen, und in Betrieben mit Betriebs- vertretungen erwächst dem Betriebsrat eine neue Aufgabe, nämlich die, in bezug auf die Beitragsentrichtung nach dem Rechten zu sehen.

Wachsamkeit ist am Platze, durch Unterversicherung kann sich nämlich der Unterstüthungsbezug um 1, 2, 3 und noch mehr Mark verringern. Zumal eine Schadenersatzklage gegen den Arbeitgeber nicht viel Erfolg verspricht, wird der Arbeit- nehmer selbst die Pflicht haben, die richtige Beitragsentrichtung zu überwachen. Wenn er dies nicht tut, kann sehr leicht § 254 BGB. in Frage kommen, der den Schadenersatz so ziemlich ausschließt, wenn bei der Entschädigung des Schadens ein Verschulden des Beschädigten mitgewirkt hat. Die neue Regelung zwingt zur Kontrolle. Nur sie gibt die Möglichkeit, Schaden von vornherein abzuwenden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Reuhaldensleben. Unsere Bezirksabteilung fand am 27. Juli 1930 im Gewerkschaftshaus statt. Von 33 Delegierten waren 31 anwesend. Es galt zu den Lohnabnahmemaßnahmen der Unternehmer Stellung zu nehmen. Der Vorsitzende Schmidt wies auf die Bestimmungen des Bezirksrats hin, wonach in den nächsten Tagen die Wahl der Delegierten in den Betrieben vorzunehmen ist. In die Kontroll- kommission wurden einstimmig die Kollegen Nordmann (Reuhaldensleben) und Märkens (Vahldorf) gewählt. Beide haben die Bücherkontrolle durchzuführen. Seit der Tagung der letzten Konferenz hat die Bezirksabteilung fünf Kollegen und Kolleginnen durch den Tod verloren, deren Andenken durch Erheben von den Eiden geehrt wurde. Ein Bericht über die Gewerkschafts- bibliothek schloß sich an. Eine Menge neuer Bücher sind wieder angeschafft worden. Die Verbandsjubiläumsschrift ist eingetroffen. Das Buch ist geschmackvoll gebunden, lebendig geschrieben, und ist ein Nachschlagewerk für mindestens jeden Verbands- funktionär. Es kostet nur 1 RM. und ist im Büro der Zahlstelle zu haben. Der Geschäftsführer erstattete dann den Geschäftsbericht. Der jetzige Konjunkturstand der gesamten Wirtschaft wurde aus- giebig erläutert. Die geringe Konsumkraft der breiten Massen bedingt eine Herabsetzung der Produktion. Das Geld wird immer größer. Eine Belebung der Wirtschaft ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Alle diese Dinge wirken sich auf die Tarifabschlüsse aus. In der Konsumindustrie fordernden die Unternehmer 10 Prozent Lohnabnahme. Die bisherigen Löhne bleiben jedoch weicher bestehen. Stundensöhne von 22 Pf. werden an die Frauen gezahlt. In Ver- trieben mit guter Organisation sind die Tariflöhne besser. In der Zuckerindustrie herrschen auch noch verbesserungsbedürftige Zustände. Schädensleben hat die alten Kollegen entlassen und jüngere Kräfte eingestellt. Nicht vielleicht, weil die alten Kollegen nicht mehr leistungsfähig sind, nein, nur um billigere Arbeitskräfte zu haben. Die Verhandlungen gestalteten sich hier besonders schwierig. Trotz der Lohnabnahmeforderung der Unternehmer wurde der Tarif um ein Jahr verlängert. In der Grobkeramik wurde ebenfalls der alte Tarif beibehalten. Altdensleben ist vollständig stillgelegt. Der Unternehmer geht heute Rampen, was er nicht nötig hätte, wenn er es ver- standen hätte, mit seinen Arbeitern zusammenzuarbeiten. Die von dem Gehn der Arbeiter abgekniffenen Groschen haben ihm nicht viel gebracht. Hundsborg ist voll beschäftigt und Vahldorf fängt jetzt wieder an. In der Feinkeramik herrschen keine trüben Zustände. Der Lohn- sowie Manteltarif wurde von den Unter- nehmern gekündigt. Hier richtet sich der Kampf besonders gegen die Preiskommissionen. Das Stoppabstimmensystem wird von allen Unternehmern angewandt. Aus den ausgemergelten Steingut- und Porzellanbetrieben will man das letzte herausziehen. Preise mit jedem einzelnen machen zu können, ist das Ziel der Unternehmer. Daß nicht nur die Arbeiterschaft, sondern auch so mancher Betrieb darunter leiden wird, leuchtet den keramischen Machthabern nicht ein. An der strengen Organisation der Fabrikarbeiter werden sich die Unternehmer die Zähne anbeißen. Der Geschäftsstand der einzelnen Betriebe ist sehr schlecht. Schmelzer (Altdensleben) und Mühlentische arbeiten kurz. Hubbe (Reuhaldensleben) ist immer noch schwach beschäftigt. Garonia ebenfalls. Die Brandröhren wegen hier immer noch zum Himmel. Wirtsch hat Kurzarbeit ange- kündigt. Im Betrieb Altes-Werk wurden mehrere Kündigungen angekündigt. Scheinbar gelang es der Betriebsleitung wieder Beschäftigungsmöglichkeiten zu finden, denn nur ein ganz geringer Prozentsatz kam zur Entlassung. Auch für die Kette man in An- sichts der Jubiläumssfeier in Hannover. Beschlossen wurde, die hiesige Jubiläumssfeier am 9. August bei Herzog stattfinden zu lassen. 82 Jubilare, die dem Verband über 25 Jahre angehören, werden Akadern vom Hauptvorstand überreicht werden. Emeritische Mit- glieder sowie die Ausgesessenen erhalten ein Jahresgehalt in Höhe von 150 RM. Der Geschäftsbericht wurde rege diskutiert. Kollege Kruze wies besonders auf die jetzt herrschende ernste Situation hin. Die Lohnverhandlungen werden sich sehr schwierig gestalten. Besonders Gewicht muß diesmal bei den Verhandlungen auf die Tarifabschlüsse gelegt werden. Die Spanne zwischen Zeitlohn und Manteltarif ist immer geringer. Unter allen Umständen müssen wieder Effektiv- abschlüsse erreicht werden. Das Stoppabstimmensystem ist mit allen Mitteln zu bekämpfen. Märkens schilderte die Zu-

stände in der Ziegelei Vahldorf. Eine Versammlung soll in nächster Zeit hier stattfinden, um Aufklärung in die Kollegenkreise zu tragen. Loh ging besonders auf die Interessiertheit der Mitglieder ein. Soll es einmal anders werden, muß sich jedes Mitglied Aufklärung holen, damit es die ernste Lage erkennt, in der die Arbeiterschaft steht. Es setzte hierauf eine Mittagspause von einer Stunde ein. Da Kollege Schmidt plötzlich schwer erkrankte, übernahm Gustav Schmidt (Altdensleben) den Vorsitz. Es folgte der Kassens- bericht. Die Hauptkasse buchte in Einnahme und Ausgabe 21 157,91 Reichsmark und die Lokalkasse 26 163,12 RM. Die Zahlstelle zählt gegenwärtig 1301 männliche und 504 weibliche Mitglieder. Einen Bericht von der Frauenkonferenz gab Kollege Kunze. Der Aufstieg der Frauenorganisation nimmt mehr und mehr zu. Den Kartell- bericht gab Paul Schulze. Alle Gewerkschaftsmitglieder, soweit sie noch nicht das 40. Lebensjahr überschritten haben, müßten mindestens Mitglieder der Kartellverbände sein.

Eine scharfe Diskussion setzte zu den bevorstehenden Lohn- verhandlungen ein. Reichslohn- sowie Manteltarif wurden von den Unternehmern gekündigt. Einen Lohnabnahmavorschlag ist ihr einziges Ziel. Die von den Unternehmern auf Kosten der Arbeit- schaft durchgeführte Rationalisierung hat ihnen schon viel Nutzen und der Arbeiterschaft viel Schaden gebracht. Besonders die Porzellaner können darüber ein Lied singen. Der Kampf der Unter- nehmer richtet sich auch gegen die Preiskommissionen. Mit jedem einzelnen Preise machen, wäre ihr Idealzustand. Die Kollegen wissen, wenn dies durchgeführt wird, was ihrer wartet. Die Dele- gierten waren sich einig in dem Gedanken: Bis hierher und nicht weiter! Diesen Wunsch gaben sie auch der Verhandlungskommission mit auf den Weg.

Reuhaldensleben. Am Sonnabend, dem 9. August, wurde der Jubiläumstag des Verbandes im Saale bei Herzog feierlich begangen. Der Saal war viel zu klein, um die Massen der Erschienenen aufzunehmen. Ein Festkonzert, eingeleitet mit dem Marsch: „Friedensklänge“, gespielt von der Fisterischen Kapelle, bildete den Anfang der feierlichen Feier. Die Kapelle gab ihr Bestes und erntete stürmischen Beifall. Der Arbeiter- gesangverein „Einigkeit“ hat durch gelungene Darbietungen mitge- helfen, die Feier wichtig zu gestalten. Vom Hauptvorstand aus Hannover war der Kollege Karl erschienen. In seiner Festrede übertrug er die Größe des Hauptvorstandes. Er schilderte die Entwicklung des Verbandes seit der Gründung bis heute. Heute ist der Verband ein Machtfaktor. In das Hoch auf den Verband stimmten alle begeistert ein. Leuchtenden Auges standen die Allen da und freuten sich, den heutigen Jubeltag noch mit erleben zu können. Nach Kollege Karl sprach Kollege Tolky vom Gau- vorstand. Ihm oblag die Ehre der 82 Jubilare, die 25 Jahre und mehr dem Verbands angehören. In seiner Ansprache dankte er den Dank an die alten Kämpfer ab. Er ermunterte die Jugend, ihnen nachzueifern und weiter im Sinne der alten Kämpfer für den Verband zu arbeiten. Er gedachte weiter zweier Funktionäre, die 30 Jahre lang als Unterassistent dem Verbands gedient haben, der Kollegen Nordmann und Wäseke. Ihnen überreichte er vom Hauptvorstand ein besonderes Geschenk. Namenweise verlas er dann die Jubilare und überreichte jedem ein Ehrendiplom in Weich- leder gebunden und mit einer Widmung und Unterschrift des Ver- bandsvorsitzenden August Brey versehen. Allen sprach er den Dank für ihr nimmermüdes Wirken für den Verband aus. Die Konzert- stücke nahmen dann ihren Fortgang, und als das Lied „Lied der Arbeiter“ durch den Saal brauste, da gelobten alle flammenden Herzens und mit innerlicher Überzeugung mitzuarbeiten, damit die Lage der gesamten Arbeiterschaft einmal eine bessere wird. Kolb (Reuhaldensleben).

Rudolfsdorf. Am Sonntag, dem 10. August, fand in Königs- see die Generalversammlung der Zahlstelle statt, die von 45 Delegierten besucht war. Kollege Liebchen gab unter anderem auch die von der Branchenvertreterversammlung, Gruppe Porzellan, der Zahlstelle Rudolfsdorf, aufgestellten Forderungen zu den Lohn- verhandlungen bekannt. Der Geschäftsbericht über das erste Halb- jahr lag vervielfältigt vor und wurde vom Kollegen Liebchen noch eingehend erörtert. Infolge der Rationalisierung der Betriebe ist es ein Gebot der Stunde, die Arbeitszeit weifer herabzusetzen, damit mehr Arbeiter in den Produktionsprozeß eingereicht und die sozialen Lasten herabgedrückt werden können. Der Kassensbericht wurde vom Kollegen Siegel erstattet. Die Hauptkasse balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 55 086,32 Mk., die Lokalkasse mit 26 289,78 Mk. An Sozialunterstützung wurden im Bereich der Zahlstelle 36 349,55 Mk. veranschlagt, darunter an Invaliden- unterstützung 1661,15 Mk. Der Vortrag des Kollegen Liebchen über „Sozialversicherung und Gewerkschaften“ wurde mit Beifall aufgenommen. Das, was sich die Arbeiterschaft durch jahrzehnt- langes Ringen erkämpft habe, wollen die bürgerlichen Regierungsparteien illusorisch machen. Die ganze Regierungskunft der Rechts- parteien richtet sich auf den Abbau der Sozialversicherung und die Knechtung der unteren Volksschichten. Es gilt jetzt überall auf- klebend zu wirken. Handwerker, kleine Gewerbetreibende und Landwirte werden von den Abnahmemaßnahmen genau so betroffen wie die Arbeiter. Wir müssen alles daransetzen, damit die Reichstagswahl eine Regierung zeitigt, die auch die Interessen des darübenden Volkes vertritt, deshalb ist es Pflicht, bei der Wahl die Stimme der Liste 1 zu geben. In den bevorstehenden Lohn- verhandlungen wurde folgende Entschließung eingebracht: „Die heutige Generalversammlung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Zahlstelle Rudolfsdorf, fordert vom Hauptvorstand und von der Lohnkommission, bei den jetzt zu erneuernden Tarif- verträgen keinerlei Verschlechterungen im Rahmen wie im Lohn- tarif zuzulassen. Die Mitgliedschaft ist gewillt, jede Reduzierung mit dem gesamten gewerkschaftlichen Mitteln zu bekämpfen, denn jeder Lohnabnahme bedeutet eine Herabdrückung des Lebensniveaus der Arbeiterschaft, die ohnedies fast noch nie das Existenzminimum erreicht hat.“

Genossenschaftsbewegung.

Die Doppellnummer 14/15 der „Wohnungs-Wirtschaft“, Zentralorgan für die Wohnungsfürsorge aller Städte, Gemeinden, Baugegenossenschaften, Siedlungsvereine und Mietervereine, Mitteilungsblatt der Dewog (Deutsche Wohnungs-fürsorge AG. für Beamte, Angestellte und Arbeiter) ist mit Datum vom 1. August 1930 als Sondernummer erschienen. Die Nummer ist inhaltlich und technisch gleich gut angefaßt. Zahlreiche Illustrationen aus dem Gebiete der modernen praktischen Bauweise zeigen die Nütz- lichkeit sowohl der Dewog wie auch der Redaktion der „Wohnungs- Wirtschaft“. Kaufmann schreibt über die neue Großsiedlung der Wegag (Gemeinnützige Heimstätten AG.) mit all ihren Vorzügen. Paul Umbreit stellt die Frage „Wann Wohnstadt Karl Legien?“

Die Wegag hat mit der Benennung einer ihrer schönsten Großsied- lungen nach unserem toten Führer Legien diesen geehrt. Umbreit gibt auf die selbstgestellte Frage auch die Antwort, die eine aber- malige Ehrung Legiens ist. Über den „Wohnungsbau als Kultur- regulator“ kommt Ernst Kahn zu Wort. Er beschäftigt sich vor- wiegend mit der Baufinanzierung und was damit zusammenhängt. Weitere Abhandlungen aus berufener Feder enthält die Zeitschrift „Wohnungswirtschaft“ über „Ofen- oder Zentralheizung“, „Jugend und Wohnungswesen“ usw. Man fühlt aus allen Artikeln: Wer sprechen warmherzige Menschen über ein ernstes Problem, das sie bereits praktisch gestaltet haben und gestalten wollen, trotz der vielen Hindernisse, die es zu überwinden gilt bei der Beschaffung von Wohnungen für die wirtschaftlich schwächeren Volksgenossen. Ein Kulturwerk ist im Bau. Menschenliebe und weiser Blick für kulturelle Notwendigkeiten sind die Triebfeder.

Rundschau.

Die Industriellen zur Reichstagswahl.

Der Reichsverband der Deutschen Industrie hat zur bevor- stehenden Reichstagswahl in einer Rundgebung zur Wahl selbst Stellung genommen. Wesentlich in dieser Rundgebung sind die folgenden Sätze:

„Getreu der staats- und wirtschaftspolitischen Linie, die der Reichsverband seit seinem Bestehen stets befolgt hat, glaubt er, von seinen Mitgliedern fordern zu sollen, daß sie ihre Unter- stützung durch Mitarbeit und Stimmabgabe nur solchen Parteien zuwenden, die auf dem Boden der Verfassung stehen und die unzweideutig für die Erhaltung und Entwicklung der Privatwirtschaft sowie für das Privateigentum eintreten. Im Rahmen dieser allgemeinen Grundsätze empfiehlt der Reichsverband insbesondere die Unterstüthung derjenigen Parteien, die entschlossen sind, bei der Lösung der bevorstehenden Aufgaben die Grundsätze der wirtschaftlichen Vernunft zur Geltung zu bringen, alle kollektivistischen Experimente abzulehnen und durch entschlossene Re- formen die Grundlagen für eine Gesundung der deutschen Wirt- schaft und damit auch für einen Rückgang der Arbeitslosigkeit zu legen.“

Ebenso fehlte es an einer wirklich aufbauenden Wirtschaftspolitik, die sich die Aufgabe setzte, die Wirtschaft von Hemmungen zu entlasten, Vertrauen zu unter- nehmen zu wecken und einen neuen Aufschwung vorzubereiten. Im Einklang mit Reformanschauungen, wie sie bereits in ver- schiedenen Parteien vertreten werden, fordern wir, daß das Ver- hältnis zwischen Reich und Ländern mit dem ersten Willen gepaßt wird, den deutschen Staatsaufbau einfacher, sparsamer und durchsichtiger zu machen. Ebenso muß das geltende Wahlsystem einer Nachprüfung unterzogen werden, vor allem unter dem Ge- sichtspunkt, eine stärkere Verbundenheit zwischen den Wählern und den Gewählten herzustellen. Der Reichsverband der Deutschen Industrie ist der Auffassung, daß die gegenwärtige Wirtschafts- und Finanznot unter Führung einer starken Regierung nur durch einen Reichstag gemindert werden kann, dessen Mehrheit davon durchdrungen ist, daß diese Grundsätze richtig sind und trotz aller Schwierigkeiten und Unpopulartät durchgeführt werden müssen. In den Reichstag gehören nur Volksvertreter, die das Wohl des Volksganzen und des Staates im Auge haben. Der Reichs- verband fordert seine Mitglieder auf, alles zu tun, um einen in diesem Sinne arbeitsfähigen Reichstag zu schaffen.“

Die Rundgebung ist unterzeichnet von dem Präsidium des Reichsverbandes (Duisburg, Frowein, Hilger, Sil- verberg, Kraemer, Müller-Derlinghausen), von dem geschäftsführenden Präsidialmitglied Kasl und dem Geschäftsführer Herle.

Die Rundgebung ist vom Standpunkt der Vertreter privat- kapitalistischer Wirtschaft selbstverständlich.

Eine andere Frage ist, ob es überhaupt eine Partei gibt, die gegen das Privateigentum ist. Wahrscheinlich nicht. Die Sozialdemokratie z. B. ist gegen das „kapitalistische Privateigentum an Produktionsmitteln“ und erstrebt deren Überführung in den Gemeinbesitz.

Briefkasten.

Kollega aus Celle. Die Redaktion ersucht die Einsenderin der beiden Gedichte um Angabe ihrer Adresse.

Literarisches.

Alkohol - Volk - Polizei. Von Werner Bracht. Ministerialrat in der Polizeidirektion des preussischen Ministeriums des Innern. Verlag: Kameradschaft, 10 Tagelager, m. B. S., Berlin W 35. Preis 2,50 Mk., bei Sammelbestellung von 10 Stück an je 2,30 Mk. Man hat den Alkohol mit Recht als den größten Arbeit- geber der Polizei bezeichnet. Es ist eigentlich verwunderlich, daß das vorliegende Buch, in dem der Verfasser die zahlreichen Zusammenhänge zwischen Alkohol und Polizei in aller Ausführlichkeit und juristischen und praktischen Standpunkt aus behandelt, nicht schon längst geschrieben worden ist. Die temperamentsvollen An- sichten des Verfassers werden bei jedem Leser den größten Beifall finden, zumal Alkoholprobleme in seiner ganzen medizinischen, physiologischen, historischen und wirtschaftlichen Bedeutung verflochten hat. Das Buch ist vom alkoholgenerischen Standpunkt aus geschrieben, vermeidet jedoch Einseitigkeiten, erhebt nicht etwa die Forderung völliger Abstinenz und lehnt den Gedanken eines Alkoholverbotes aus- drücklich ab. Der Preis ist abhöflich niedrig gehalten, um auch Kinderheimstätten den Kauf zu ermöglichen.

Achtung, Reichstagswahlen 1930! Unter diesem Titel bringt der Verlag der Gemeinnützigen (Jena) eine wirkungsvolle Wahlchrift heraus, mit Beiträgen von Friedrich Gäßler (Berlin), Hermann Fleißner (Dresden), Paul Bergmann (Ham- burg), Paul Riebbe (Köln) und Franz Grewer (Stuttgart). Die organisierten Verbraucher werden in der eindrucksvollsten Form aufgefordert, von ihrem Wahl- recht den richtigen Gebrauch zu machen. Diese Schrift ist sachlich sehr gut und leicht lesbar. Ihre stärkste Verbreitung vor den Wahlen ist lebhaft zu wünschen.

LINDCAR setzt auch Nähmaschinen! LINDCAR-FAHRRADWERK AKTIENGESELLSCHAFT BERLIN-LICHTENRADE Unternehmen der freien Gewerkschaften Lindcar-Fahrräder und Lindcar-Nähmaschinen gegen kleinste Wochenraten, durch das Werk unsere Maschinen und alle Ortsausschüsse des A.D.G.B.

Chemische Industrie

Kaliwerk Wienenburg endgültig stillgelegt.

Die Generaldirektion der Preußag hat der Kaliprüfungsstelle gegenüber die unwiderrufliche Erklärung abgegeben, daß sie auf die Wiederherstellung der erschöpften Schächte „Wienenburg II“ und „Röhrig-Schacht“ verzichtet und daß die Schachtanlagen bis zum 31. Dezember 1933 stillgelegt werden. Damit ist also die endgültige Stilllegung der Wienenburger Kaliwerke beschlossen. Nach § 78 Abs. 4 RWG hat die Kaliprüfungsstelle das Recht, im Falle des Eintretens der Lieferungsunfähigkeit eines Kaliwerkes auch ohne Antrag das Erlöschen der Beteiligungsziffer auszusprechen. Unklar ist in dieser Bestimmung nur der Begriff „Lieferungsunfähigkeit“; besonders deswegen, weil im § 84 Ziffer d „dauernde Lieferungsunfähigkeit“ gebraucht wird.

Um Mißverständnisse zu beseitigen, sind zu § 78 Abs. 4 Ausführungsbestimmungen erlassen. Hierbei unterscheidet das Gesetz drei Arten von Lieferungsunfähigkeit, und zwar

1. wenn der Schacht und die sonstigen Grubenbaue dauernd unbrauchbar geworden sind;
2. wenn die Lieferungsunfähigkeit infolge einer Betriebsstörung im Schacht oder der Grubenbaue unterbrochen und nicht binnen zwei Jahren wieder hergestellt ist;
3. wenn nach Lage der Verhältnisse anzunehmen ist, daß binnen zwei Jahren nach Eintritt einer Unterbrechung der Lieferungsunfähigkeit gemäß Ziffer 2 die Fähigkeit, aus dem bisherigen Grubenfeld unter Wiederbenutzung des Schachtes Kalisalze zu fördern, wieder hergestellt werden kann.

Das letztere trifft für Wienenburg zu. Nach Gutachten bergtechnischer Sachverständiger besteht die Möglichkeit, die Werke innerhalb der vorgegebenen Frist wieder betriebsfähig zu machen. Wahrscheinlich wird hierbei aber mit einem Kostenaufwand gerechnet werden müssen, welcher mit der späteren Rentabilität der Werke schlecht in Einklang zu bringen ist. Das wird wohl auch der Grund sein, warum die Leitung der Preußag den Antrag auf Stilllegung bei der Kaliprüfungsstelle gestellt hat. Nach den gesetzlichen Bestimmungen hat die Kaliprüfungsstelle dem Werk auf Antrag — unter Berücksichtigung der Kosten der Wiederherstellung der voraussichtlichen Lebensdauer der Werke, sowie der Beschaffenheit der Salze — bis zu 50 Prozent seiner Beteiligungsziffer bis zum 31. Dezember 1933 zu belassen.

Soweit wir unterrichtet sind, hat die Preußag alles getan, um die Wiederinstandsetzung der Werke durchzuführen. Die Lösung dieses Problems liegt jedoch nicht nur auf technischem Gebiete, sondern ist vor allen Dingen auch eine Finanzfrage.

Konferenz für das Wirtschaftsgebiet Baden, Rheinpfalz und Württemberg.

Am Sonntag, dem 17. August, tagte in Karlsruhe im Gewerkschaftshaus eine Konferenz für die Arbeiterchaft der chemischen Industrie, Sektion VI. Anwesend waren 44 Vertreter, und zwar 25 vom Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, 6 vom Zentralverband der Maschinen- und Heizer, 5 vom Deutschen Metallarbeiterverband, 3 vom Deutschen Bauergewerksbund, 2 vom Deutschen Holzarbeiterverband, 2 vom Nahrungsmittel- und Getränkearbeiterverband und einer vom Verband der Zimmerer. Auf der Tagesordnung stand 1. Die allgemeine wirtschaftliche Lage in der chemischen Industrie Deutschlands. Referent: Haupt (Hannover). 2. Unser Tarifvertragsverhältnis in der chemischen Industrie Deutschlands; a) Mantelvertrag, b) Bezirkslohnabkommen. Referent: Parfisch (Hannover). 3. Stellungnahme zum Ablauf unseres Bezirkslohnabkommens, Sektion VI. 4. Sonstiges.

Generalleiter Schreiber (Ludwigshafen) eröffnete die Konferenz und begrüßte die Teilnehmer. Zum ersten Punkt der Tagesordnung sprach Kollege G. Haupt (Hannover). Die chemische Industrie hat unter der Krise im allgemeinen nicht sehr gelitten infolge ihrer Struktur und ihrer Monopolstellung. Die Abschlüsse der einzelnen Werke sind die besten in der Gesamtindustrie. Die chemische Industrie Deutschlands hatte im Jahre 1913 einen Anteil von 24 Prozent an der Weltproduktion. Bis zum Jahre 1927 hat sich dieser Anteil und die Produktion fast verdoppelt. Die einzelnen Länder wie Amerika, England u. a. haben aber noch einen viel schnelleren Aufstieg wie Deutschland, und zwar, weil während des Krieges die eigene Industrie schnell ausgebaut wurde. Die chemische Industrie Deutschlands ist daher wegen der Konkurrenz auf dem Weltmarkt ängstlich bemüht, ihre Preise so zu halten, daß ein Mehrverbrauch gewährleistet ist. In den wissenschaftlichen Arbeiten für Kunststoffe, Glasfaser und Aluminium sind wir dem Ausland noch immer einige Reihenjahre voraus. Die großen Massenwaren in den Seerfarben werden heute fast in allen Industrieländern hergestellt, während die Spezialfarben fast nur in Deutschland angefertigt werden. Die Mineralfarben sollen angeblich von den Seerfarben verdrängt sein; das stimmt aber nicht, denn der Aufstieg der Mineralfarben ist ununterbrochen. Die Medikamente sind auch gewaltig in der Produktion gestiegen, ebenso die Kosmetika und Parfümerie, letztere hat sich sogar in der Produktionsmenge verdreifacht, was auf eine gute Konjunktur schließen läßt. Trotzdem haben Unternehmer und Regierungsstellen darauf verwiesen, daß auch die chemische Industrie zu den notleidenden Industrien gehört, weil sie ihre Rohstoffe aus dem Ausland beziehen müsse und die Rohstoffpreise hoch seien. Wenn man aber die Einfuhr- und Ausfuhrstatistik daraufhin durchsieht, stellt man fest, daß die Ausfuhr deutscher Produkte ständig gestiegen, während die Einfuhr der Rohstoffe zurückgegangen ist, weil die Rohstoffe zum Teil schon selbst bei uns hergestellt werden. Die chemische Industrie ist heute die zweitgrößte Ausfuhrindustrie. Die Rentabilität ergab für die chemische Industrie 1929 durchweg 9 Prozent und erreichte damit eine Steigerung in noch nicht einem Jahre von 2,3 Prozent, während die übrige Industrie nur eine Rentabilität von 6,7 Prozent aufwies. Die Entlassungen in der chemischen Industrie betrafen sich auf 21—22 000 und sind damit nicht zu hoch gegriffen. Trotzdem ist die Gesamtzahl der in der chemischen Industrie Beschäftigten noch um 3000 gestiegen. Das läßt ebenfalls darauf schließen, daß die Produktion auch im Jahre 1929 ständig gestiegen ist und abgesetzt wurde.

Die J.-G. Farbenindustrie ist das größte Gebilde innerhalb der chemischen Industrie. Die Produktion ist so vielseitig, daß die Arbeiterchaft nicht einmal die Zusammenhänge erkennen kann.

Darauf nimmt Kollege Parfisch (Hannover) zu seinem Vortrag das Wort. Er erinnert an ein Wort des Reichsfinanzministers Dietrich, der nach der Reichstagsauflösung sagte: „Die deutsche Wirtschaft sei intakt, die deutschen Unternehmer aber wollen eine weitere Glorifizierung auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeiführen.“ Die öffentliche Hand wird daher von den Unternehmern besonders scharf bekämpft, deshalb

wurden die Kredite der Gemeinden durch die Kreditüberwachungsstelle des Herrn Schacht auch verhindert. Die zahlreichen Erwerbslosen haben unter diesen Maßnahmen am meisten zu leiden. Parfisch führt Beispiele aus einzelnen Städten an, wie die Fürtorgelassen gestiegen sind. B o s c h sagte als Sachverständiger, daß der Lohnanteil gesunken sei. Die Unternehmer aber sagen bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit, höhere Löhne könne die Industrie nicht tragen. Zu der Beurteilung der Tarifverträge bringt Parfisch einwandfreies Material vom Konjunkturinstitut, ebenso vom Statistischen Amt. Die Lohn- und Sozialpolitik haben heute den früher gesteckten Rahmen der Aufgaben der Gewerkschaften gesprengt. Im Reichstarifvertrag gefallen uns nicht alle Bestimmungen. Diese zu ändern, wird in Zukunft unsere Aufgabe sein. Zu einer Verbesserung der einzelnen Bestimmungen ist die organisatorische Macht der am Vertrag beteiligten Gewerkschaften ausschlaggebend. Die Bestimmungen des Reichstarifvertrages über die Arbeitszeit, über Urlaub, Akkordarbeit und Prämien geben zu Klagen Anlaß. Da ist es von Wert, das Urteil des Arbeitsgerichts Harburg und des Landesarbeitsgerichts anzuführen, wonach dem Arbeiter auch die Prämienzuschläge während des Urlaubs zustehen. Das Urteil ist rechtskräftig geworden. Die Arbeitszeitverkürzung ist ein Problem, das auch vom Reich gelöst werden muß. Der Reichsarbeitsminister Dr. S t e g e r w a l d sagte aber, daß die Verkürzung der Arbeitszeit eine Erhöhung der Löhne zur Folge hätte, so daß eine weitere Belastung der Wirtschaft eintreten müsse, und das sei nicht angängig.

Zur Lohnfrage unterstrich Parfisch die Ausführungen des Kollegen Haupt. Es komme in der Hauptsache darauf an, daß mit der Preissenkung für alle Artikel endlich ernst gemacht wird, und wenn wir nur auf der ganzen Linie eine Preissenkung von 5 Prozent hätten, wäre die Kaufkraft weiter gestärkt. Die Großindustrie wehre sich aber gegen die Preissenkung. Bei einer Preissenkung halten die Abnehmer mit ihren Käufen zurück, und nun kommt noch hinzu, daß die internationale Kartellierung eine wirkliche Preissenkung auch verhindert. Die Leistungsfähigkeit der deutschen

Deine Freiheit

ist verloren, wenn am 14. September die reaktionären oder die „Ganzradikalen“ von rechts und links die Oberhand gewinnen. Diese spielen schon jetzt mit dem Gedanken der Diktatur gegen die Arbeiterchaft. Die kommunistische Diktatur würde aber Deutschland ebenso in ein Meer von Blut und Tränen stürzen wie die nationalsozialistische. Aber auch die bürgerliche Mitte ist einer starken, freien Arbeiterchaft nicht hold.

Deine Rechte

als Staatsbürger und als Mensch sind bedroht, wenn du nicht alles tust, um einen Sieg der arbeitserfreundlichen Parteien zu verhindern. Du wirst nur das Recht haben, für die Besitzenden Klassen zu hungern und zu schreien, Steuern zu zahlen und durch Zölle veräuerte Lebensmittel zu kaufen, während Besitz und Reichum unangefastet und unbelastet bleiben.

Dein Brot

wird dir genommen und in unerträglicher Weise verteuert, die Arbeitslosigkeit wird noch größer werden, das Elend noch vermehrt und deine Kinder werden noch mehr leiden und entbehren müssen, wenn der Interessentenhaufen regiert. Denke am Wahltag daran und gib deine Stimme der Partei, die einzig und allein die Interessen der Arbeiterchaft vertritt. Deine Freiheit, deine Rechte und dein Brot

Schützen die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei Deutschlands!

Arbeiter ist um 44 Prozent gestiegen und steht damit an erster Stelle. Bessere Leistungen bringen aber Verbesserung der Profitrate. Als Moldenhauer von seiner Untersuchung in Amerika zurückkam, sagte er den deutschen Unternehmern: „Entweder müßt ihr höhere Löhne zahlen oder die Sozialpolitik verbessern.“ Die Verschlechterung der Krankenversicherung allein gebe uns bereits die Notwendigkeit einer Lohnforderung.

Schreiber wünschte bei Behandlung des Punktes 3 ein besseres Zusammenarbeiten und empfiehlt, der Tarifkommission der Sektion VI Vollmacht zu erteilen, damit diese berechtigt ist, im Interesse der Arbeiterchaft die richtige Entscheidung zu treffen.

An der Diskussion beteiligten sich nur Kollegen aus dem Arbeitsverhältnis, Kollegen von Heilbronn, Ludwigshafen und Mannheim. Sie betonten, die Verschlechterung der Sozialversicherung durch die Notverordnung würde sich am 14. September schon auswirken. In allen Betrieben müsse weitestgehende Aufklärung geschaffen werden. Gegen das Überstundenunwesen sei einzuschreiten. Die Arbeitszeit würde bei Vertretung von Urlaubern bis zu zwölf Stunden täglich ausgedehnt.

Schreiber gab noch einen Antrag aus Singen bekannt, in dem verlangt wird, daß die Zeitlohnarbeiter der chemischen Industrie am Oberrhein ebenfalls die Zeitlohnzulage erhalten sollen.

Auf Vorschlag des Kollegen Schreiber beschloß die Konferenz einstimmig: „Es bleibt der Tarifkommission überlassen, ob und wann die Lohnafel gekündigt wird.“

In seinem Schlußwort sagte Kollege Schreiber nochmals das Ergebnis der Konferenz zusammen und verweist in eindringlichen Worten auf den jetzigen Wahlkampf: „Wahltag ist Jahrtag!“ Schreiber verweist auf die Kundgebung des Reichsverbandes deutscher Industrie zur Reichstagswahl unter dem Hinweis, daß auch die Gewerkschaften das Privateigentum der Arbeiter zu schätzen hätten, nämlich die Gesundheit und das höchste Lebenskraft der Arbeiter.

Mit Dank an die Konferenzteilnehmer schloß Kollege Schreiber die sachlich verlaufene Konferenz.

Papier-Industrie

Ein Juchthausvertrag.

Als im Jahre 1919 der Gesamtarbeitsvertrag für die Papiererzeugungsindustrie geschlossen wurde, verlangten wir mit Vorbedacht die Festlegung einer Bestimmung über Werk- und Fabrikwohnungen, um die Inhaber dieser Wohnungen vor willkürlichen Maßnahmen der Unternehmer zu schützen

und ihnen wenigstens tarifvertraglich bestimmte Rechtsgarantien für ihr Mietvertragsverhältnis zu geben. Die Berechtigung dieser Forderung wurde vom Arbeitgeberverband anerkannt und auch bei den späteren Tarifrevisionen aufrecht erhalten.

Trotzdem hat es immer einige Unternehmer gegeben, die glaubten, trotz Allgemeinverbindlichkeit des Gesamtarbeitsvertrages und trotz Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband diese Tarifbestimmungen außer acht lassen und willkürlich das Mietverhältnis nach ihrem Willen diktieren zu können.

Zu jenen Firmen gehört in letzter Zeit auch die Firma Johann Sutter, Papierfabrik, A.-G., in Schopfheim. Der den Arbeitnehmern — ganz gleich, ob Arbeiter oder Angestellte — vorgelegte Mietvertrag für Werkwohnungen stellt einen Juchthausvertrag im wahren Sinne des Wortes dar.

Im § 1 dieses Mietvertrages wird bestimmt, daß eine Vergütung für die Werkwohnung zu zahlen ist, „die jederzeit widerrufen“ werden kann. Damit ist für die Inhaber dieser Werkwohnungen jede Rechtsgrundlage in der Mietzahlung über den Hausen geworfen. Der Arbeitnehmer hat bei der Festsetzung des Mietzinses mitzureden; sondern er muß sich sogar noch gefallen lassen, daß der von der Firma einseitig diktierte Mietzins jederzeit widerrufen, also nicht nur während des Mietvertrages, sondern auch selbst innerhalb der Mietzinszahlungsperiode von der Firma einseitig abgeändert und die Entschädigung für die Wohnung jederzeit zum Nachteil des Arbeitnehmers erhöht werden kann. Nach dieser Leistung braucht man sich nicht zu wundern, daß entgegen den klaren Bestimmungen des § 14 Abs. 1 GWB die Firma für sich das Recht in Anspruch nimmt, das Entgelt für die Überlassung der Werkwohnung vom Lohn oder Gehalt zurückzubehalten.

Eine an Habgier grenzende Bestimmung ist weiterhin die, daß „weitere Schlüssel nur durch den Hausbesitzer (lies: durch die Papierfabrik) gegen besondere Bezahlung angefordert werden dürfen, wobei ausdrücklich festgelegt wird, daß die bezahlten Schlüssel nicht in das Eigentum des Mieters übergehen“. Es erfolgt also hier auf Kosten der armen, ausgebeuteten und mit hargen Löhnen bezahlten Arbeitnehmer mietvertraglich ausdrücklich eine Vereicherung der Firma. Von einem sozial denkenden Arbeitgeber dürfte man erwarten, daß er bei Auflösung des Mietverhältnisses sich Schlüssel höchstens dann bezahlen läßt, wenn diese durch Verschulden des Mieters verloren wurden.

Daß der Mieter fernerhin verpflichtet ist, beim Auszug die Wohnung im guten Zustande, geweißt usw. zurückzugeben oder für die Kosten derartiger Instandsetzungsmaßnahmen aufzukommen, gehört bereits jahrzehntelang zum guten Ton in den Mietverträgen der Werkwohnungen.

Um den Arbeitern recht klar zum Ausdruck zu bringen, daß sie nur Arbeitsklaven, nicht aber freie Menschen sind, die über ihre Arbeitskraft freiwillig verfügen können, versucht der § 2 dieses Mietvertrages die Arbeitnehmer nicht nur gegen ihren Willen an den Betrieb zu fesseln, sondern sie auch dann noch durch Räumung der Wohnung empfindlich zu strafen, wenn das Arbeitsverhältnis durch den Arbeitgeber gelöst wird. Anders ist die Bestimmung nicht auszulegen, daß „das Recht zur Benutzung der Wohnung mit der Auflösung des Dienstverhältnisses bei der Firma Johann Sutter, A.G.“ endet, ohne daß es hierzu einer besonderen Kündigung bedarf“. Die Firma als Werkwohnungsbesitzerin nimmt also für sich das Recht in Anspruch, bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses den Arbeitnehmer mit Frau und Kindern und seinem Hausrat rücksichtslos auf die Straße zu setzen. Daß auch diese Bestimmung gegen den § 14 Abs. 2 GWB verstößt, geniert die Papierfabrik Sutter sehr wenig.

Für den Fall aber, daß der Arbeiter sich bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses von der Firma nicht ohne weiteres auf die Straße setzen läßt, sondern die zuständigen gerichtlichen Instanzen zur Entscheidung über seinen Mietvertrag anruft, sieht dieser Mietvertrag eine weitere Strafe vor, indem er bestimmt: „Benutzt nach Beendigung des Dienstverhältnisses der Wohnungsinhaber die Wohnung weiter, demnach widerrechtlich, so hat er für jeden angefangenen Monat der unberechtigten Weiterbenutzung das Doppelte des bis zur Lösung des Dienstverhältnisses gezahlten Mietpreises zu zahlen.“ Unbekümmert um die Mieterrechte des Wohnungsinhabers bestimmt diese Firma einfach einseitig, daß eine widerrechtliche Benutzung der Wohnung nach Lösung des Arbeitsverhältnisses — oder wie der Sklavenausdruck der Firma so schön lautet: Dienstverhältnis — durch den Arbeitnehmer vorliegt und er infolgedessen durch den doppelten Mietpreis bestraft werden muß.

§ 3 dieses famosen Mietvertrages verpflichtet den Werkwohnungsbesitzer, daß er die Wohnung nicht nur in dem Zustand zu erhalten hat, in dem sie ihm übergeben wurde, sondern er hat auch noch jedes Jahr mindestens einmal die Wohnräume streichen zu lassen. Die Firma verpflichtet sich lediglich, „für die Erhaltung von Dach und Fach zu sorgen“. Ferner wird der Werkwohnungsbesitzer verpflichtet, alle notwendigen Reparaturen innerhalb seiner Wohnung, die nicht „auf normale, durch den Gebrauch bedingte Abnutzung zurückzuführen sind“, sachgemäß auf seine Kosten ausführen zu lassen.

Anscheinend versucht die Firma auch an diesen Reparaturen noch Geld zu verdienen. Denn nur so kann der Sachverständigen Ausführung solcher Reparaturen nur mit Zustimmung der Firma berechtigt ist“. Im aber bestimmt zu diesem Ziele zu gelangen, kann die Firma die Zustimmung verweigern und ist dann auf Grund des Mietvertrages berechtigt, diese Reparaturen auf Kosten des Werkwohnungsbesitzers selbst auszuführen. Über selbst wenn die Firma ihre Zustimmung zu diesen Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten gegeben hat, ist sie in der Lage, dem Arbeitnehmer als Werkwohnungsbesitzer weitere Schwierigkeiten zu machen, denn dieser Juchthausvertrag bestimmt: „Maßgebend

für die Wiederinstandsetzung derselben ist immer das Urteil der Papierfabrik. Selbstverständlich hält es die Firma für richtig, daß die Erneuerung des Fußbodenanstrichs und das Ersetzen zerprungener Fensterscheiben oder verlorengegangener Schlüssel naturgemäß Sache des Wohnungsinhabers ist.

§ 4 des Mietvertrages bestimmt, daß Wasser-, Gas- und Lichtverbrauch zu Lasten des Wohnungsinhabers geht. Wir wissen nicht, ob die Werkwohnungen bei diesem Verbrauch durch Betriebe der öffentlich-rechtlichen Hand oder durch die Fabrik versorgt werden. Sollte letzteres der Fall sein, so könnte man erwarten, daß der Mietvertrag dann wenigstens auch die zu entrichtenden Preise für den Bezug von Wasser, Gas und elektrischem Licht enthält.

Unter der schönen Bezeichnung „Astervermietung“, statt Untervermietung, bedarf nach § 5 des Mietvertrages der Wohnungsinhaber der Zustimmung der Papierfabrik, wenn er einzelne Räume an andere Personen vermieten will. Trotzdem scheut sich die Firma nicht, auch in diesem Falle zu bestimmen, daß diese Untermieter dann Werkangehörige sein müssen.

Die unerhörteste Bestimmung enthält aber der § 6 des Mietvertrages, der besagt: „Bewohner, welche einen schlechten Lebenswandel führen sowie solche, welche die Ruhe und Ordnung ihrer Mitbewohner in irgendeiner Weise stören und die Hausordnung nach zweimaliger Mahnung nicht beachten, haben auf Anordnung der Papierfabrik die Räume binnen 14 Tagen zu verlassen.“

Zunächst hat es die Firma Sutter unterlassen, den Begriff „schlechten Lebenswandel“ näher zu definieren. Wir können uns vorstellen, daß ein besonders reaktionärer Unternehmer die Zugehörigkeit zu einer freien Gewerkschaft oder zur Sozialdemokratischen Partei, den Austritt aus der Landeskirche oder die Zugehörigkeit zu einer freireligiösen Organisation als schlechten Lebenswandel ansieht und dann berechtigt ist, die Räumung der Werkwohnung mit 14tägiger Kündigungsfrist zu verlangen. Vor dem Kriege galten derartige Taten jedenfalls bei verschiedenen Papierfabrikanten als schlechter Lebenswandel. Aber selbst, wenn der Werkwohnungsinhaber einen auch nach gesetzlichen Begriffen, allerdings näher umrissenen, schlechten Lebenswandel führen sollte — eine Erscheinung, die auch wir nicht billigen —, so hat der Arbeitgeber noch lange kein Recht, sich zum Sittenapostel über seine Werkwohnungsinhaber aufzuschwingen, um so weniger, als diese es gewiß nicht wagen dürften, den immerhin nicht ganz einwandfreien Lebenswandel verschiedener Kapitalisten zu kritisieren.

Zur tollsten Schikane muß aber die weitere Bestimmung ausarten, wenn die Wohnung mit 14tägiger Frist auch bereits dann gekündigt werden kann, wenn der Werkwohnungsinhaber die Ruhe und Ordnung seiner Mitbewohner in irgendeiner Weise stört. Wir haben keine Ursache, Krakeeler, die mit ihren Räumenschen absolut nicht in Frieden leben wollen, in Schutz zu nehmen. Aber diese kassankarige Bestimmung muß unter allen Umständen zum Denunziantentum führen und bietet selbst auch schon dann einen Grund zur Kündigung der Werkwohnung, wenn die Kinder des Arbeiters, vielleicht in den Wintermonaten, sich nur etwas stark in der Wohnung bemerkbar machen. Ebenso kann auch die Bestimmung zu den größten Ungerechtigkeiten führen, wenn die Hausordnung nach zweimaliger Mahnung nicht beachtet wird. Auch in der Hausordnung können sich Fingerringe in Hülle und Fülle befinden — zumal auch diese vom Arbeitgeber einseitig angeordnet wird —, die es ermöglichen, mißliebige gewordenen Arbeiter mit deren Familien jederzeit auf die Straße zu jagen.

§ 7 des Mietvertrages verpflichtet den Werkwohnungsinhaber, falls die Wohnung mit einem Stück Garten verbunden ist, diesen zu bepflanzen, instand zu halten und jeden Herbst umzupflügen. Kommt aber der Werkwohnungsinhaber dieser Anordnung nicht pünktlich nach, hat er zu gewärtigen, daß ihm der Garten entzogen wird. Die Papierfabrik Sutter erlaubt sich also zu kommandieren, wann der Arbeiter in seiner freien Zeit den Garten, für den er ebenfalls Miete zahlt, anzupflügen und wie er ihn zu behandeln hat. Mit keinem Wort aber sagt der Mietvertrag, wenn dem Arbeiter der Garten entzogen wird, weil er „die Anordnungen der Firma“ nicht befolgt, welcher Nachschuß in der Mietzinszahlung ihm dann gewährt wird. Wir vermuten, gar keiner; denn der Entzug des Gartens soll zweifellos eine Strafe darstellen.

Ferner hat nach § 7 der Wohnungsinhaber der Papierfabrik seinen Auszug aus der Wohnung 14 Tage vorher mitzuteilen und diese in demselben Zustande zu übergeben, in dem er sie erhalten hat. Für etwaige Beschädigung und Reinigung der übergebenen Räume und sonstiger Gegenstände ist vorher Ersatz zu leisten.

Nach § 8 hat der Werkwohnungsinhaber die von der Papierfabrik erlassene Hausordnung als einen wesentlichen Bestandteil des Mietvertrages anzuerkennen, dieses durch Unterschrift zu bestätigen und sich zu verpflichten, daß er die Hausordnung in allen ihren Teilen beachtet. Nicht genug damit, muß sich die Firma aber auch noch strafrichterliche Rechte an, wenn sie im § 8 weiter bestimmt, daß „bei Verstoß gegen die Hausordnung der Wohnungsinhaber eine von der Papierfabrik festzusetzende Vertragsstrafe zu zahlen hat.“

Wir sind der Auffassung, daß sich mit der Zustimmung — anders verstanden wir diesen sittenwidrigen Wohnungsvertrag mit dem besten Willen nicht zu bezeichnen — nicht nur der Arbeitgeberverband beschäftigen sollte, weil er offensichtlich gegen die Bestimmungen des § 14 des Gesamtarbeitsvertrages verstößt, sondern auch die Gerichte und unter Umständen die Staatsanwaltschaft hätten alle Ursache, sich mit diesem Vertrag, der stark an Freiheitsberaubung grenzt, gelegentlich einmal zu befassen.

Dieser Mietvertrag beweist aber aufs neue, daß die Arbeiterklasse, soweit sie gezwungen ist, in derartigen modernen Betriebswohnungen zu wohnen, ein Recht darauf hat, daß endlich gesetzliche Bestimmungen geschaffen werden, die den Mißbrauch zum Nachteil der Arbeitnehmerschaft verhindern, der durch solche Mietverträge durch die Unternehmer an den Werkwohnungsinhabern ausgeübt wird.

Diese berechtigste Forderung an die Gesetzgebung kann die Arbeiterklasse und hier wiederum in hervorragendem Maße jeder Werkwohnungsinhaber unterstützen, indem sie bei der

kommenden Reichstagswahl am 14. September 1930 ihre Stimme der Sozialdemokratischen Partei, nicht aber den bürgerlichen Parteien aller Schattierungen geben, die schon klassenmäßig daran gehindert werden, derartige Auswüchse gesetzgeberisch zu bekämpfen.

Die Königsmühle.

Der Schein trügt — und es ist nicht alles Gold, was glänzt. — So sagt das Volk. So ist es auch hier. Wenn man das liest: „Die Königsmühle“, dann denkt vielleicht mancher, es soll hier eine Geschichte aus alter, längst vergangener Zeit, vielleicht von einer sagenumwobenen Mühle, erzählt werden. Aber dem ist nicht so. Die Königsmühle, von der wir hier reden, ist die Papierfabrik in Merseburg. Auch dort hat die Rationalisierung ihren Einzug gehalten und für den einen Gewinn, für den anderen Opfer gebracht. Dabei ist die Rationalisierung in diesem Betriebe so vielfältig, daß wir uns auch einmal an dieser Stelle damit beschäftigen müssen. Es hat sich dort in den letzten Monaten vieles geändert und, um es gleich vorweg zu sagen, wir sind keine Gegner des Fortschritts, und es war nur zu notwendig, daß man mit alten, primitiven und gefahrvollen Arbeitsmethoden aufgeräumt hat. Wenn aber alles einzig und allein auf Kosten der Arbeiter geht, dann sind wir damit nicht einverstanden. Doch sehen wir, was ist.

Table comparing employment in March 1929 and March 1930. Columns: 'Im März 1929' and 'Im März 1930'. Rows: 'waren in Betrieben beschäftigt: An Vorgesetzten, außer den Bestigern', 'Betriebsassistenten', 'Obermeister', 'Meister', 'Vorarbeiter', 'Arbeiter und Arbeiterinnen'.

Es ist ein Verbrechen,

daß du noch immer Überstunden machst, die nicht notwendig sind. Weißt du nicht, daß Überstunden die Arbeitslosigkeit vergrößern? Der Internationale Gewerkschaftsbund stellte auf seinem Kongress in Stockholm die Forderung nach der 44-Stunden-Woche auf, um die Arbeitslosigkeit zu vermindern, die in fast allen Ländern herrscht. Warum machst du noch unnötige Überstunden

bei 3 Millionen Arbeitslosen

in Deutschland? Wenn du ein Sozialist, wenn du ein Gewerkschafter, wenn du ein sozial und gerecht empfindender Mensch bist, darfst du deinem arbeitslosen Klassenossen nicht noch die wenigen Arbeitsmöglichkeiten wegnehmen, die die wirtschaftliche Entwicklung und die Rationalisierung vor allem ihm noch läßt. Denke daran, daß Millionen deiner Arbeitsbrüder und -schwestern mit ihren Kindern hungern, und lehne es entschlossen ab,

Überstunden zu machen!

Wir sehen also, die Belegschaft ist um rund 100 zurückgegangen, die Zahl der Vorgesetzten ist um zwei gestiegen. Im Gegensatz zu dieser gewaltigen Veränderung der Arbeiterschaft steht die Produktion. Hier sieht es so aus:

Die Produktion in der Papierfabrik. Im Durchschnitt wurden früher geleistet je Maschine und je Schicht 4000 Kilo Papier. Bei dieser Produktion wurde voll gearbeitet, und erreichten die Maschinenarbeiter eine Durchschnittsprämie von 40 Mk. monatlich. Heute ist die Durchschnittsleistung je Maschine und je Schicht 6000 Kilo. Bei dieser Produktion wird aber nur in fünf Schichten gearbeitet (neuerdings nur in vier Schichten), und erhalten die Arbeiter fast keine Prämie mehr.

Das Ergebnis ist also: Steigerung der Produktion um ein Drittel, Wegfall einer ganzen Arbeitsschicht und Einsparung der Prämienvergütungen.

Ähnlich ist es mit dem anderen Teil der Produktion, mit der Zellulose. Früher wurden im Durchschnitt monatlich 90 bis 100 Kocher (Masse) verarbeitet. Bei dieser Produktion wurde voll gearbeitet, zum Teil wurden noch Überstunden geleistet und erreichten beispielsweise die Ausschlepper eine Durchschnittsprämie von 35 Mk. monatlich.

Heute werden in der Regel 110 bis 120 Kocher geleistet, bei Kurzarbeit (5 Schichten), und ist auch hier die Prämie für die Bedienungsmannschaften weggefallen.

Wie waren nun diese glänzenden Ergebnisse möglich?

Durch die verschiedensten technischen Neuerungen und Verbesserungen hat man erreicht, daß die Papiermaschinen nicht mehr wie früher in der Woche mindestens ein- bis zweimal abgestellt werden müssen, um die Siebe zu reinigen, wozu fünf Leute notwendig waren. Dieses Abstellen ist, wie gesagt, nicht mehr nötig, die Arbeit wird nun automatisch besorgt. Durch eine weitere Umstellung hat man erreicht, daß die Leistungen der Maschinen an sich größere sind. Früher leisteten die Maschinen in der Minute 90 bis 100 Meter, heute 110 bis 120 Meter Papier. In der Zellulosefabrik sind die technischen Neuerungen noch bedeutender. Früher mußten 24 Mädel das Rohmaterial in Säcken an die Kocher herankommen. Diese 24 Arbeitskräfte sind überflüssig geworden, man braucht niemand mehr. Das Material wird durch ein Transportband in sogenannte Silos gebracht, vorgearbeitet, und dann geht es ganz automatisch weiter in die Kocher. Früher waren für die Kocherkolonnen 12 Mann nötig, heute werden für diese Arbeit je Schicht nur zwei Mann gebraucht. Das Ausschleppen in der Zellulose mußte früher von 28 Mann besorgt werden, heute, nach der Umstellung, sind nur noch 16 Mann dabei

beschäftigt. Durch weitgehende technische Verbesserungen ist die Holzpuherei vollkommen überflüssig geworden. Ebenso ist die Holzschälerei eingestellt worden, da nur noch geschältes Holz angeliefert wird. Auch im Kesselhaus wurden durch Rationalisierung viele Arbeitskräfte überflüssig. Früher waren zum Herausziehen der Flugasche immer mehrere Leute nötig, heute wird auch das automatisch besorgt und die Flugasche ohne einen Handgriff herausgezogen.

Hier haben wir also ein typisches Bild der Rationalisierung, die für den Unternehmer ein glänzendes Geschäft bedeutet, für die Arbeiter aber auch in diesem Betriebe neue Sorgen, neue Opfer, und für einen Teil gar Erwerbslosigkeit brachte. Man arbeitet jetzt verkürzt, angeblich, weil kein Absatz da ist. Kein Absatz für die vermehrte Produktion — Mit Rücksicht darauf, daß die Umstellung ein so gutes Geschäft war, ist es doch kein unbilliges Verlangen, jetzt in dieser Notlage die Arbeit zu strecken. Aber das geht ja nicht, der Unternehmer muß doch mit jedem Pfennig rechnen — Das wäre ja auch eine schlechte Betriebsleitung, die das tun würde — und — die hier in Frage kommende Betriebsleitung ist nicht schlecht. Gerade das Gegenteil wird gemacht. Trotz Feiertagen werden die Arbeiter angetrieben. Alles ist „eilig“, alles muß bis zu einem bestimmten Termin fertig sein, immer Tempo — Tempo. Die Maschinen müssen hergeben, was sie hergeben können. Also trotz Absatzmangel während der Kurzarbeit Höchstleistungen!

Zu alledem tritt aber nun in der Königsmühle noch ein besonderer Umstand, der den Druck auf die Arbeiter nur noch steigert, und der mittlerweile zur Unerträglichkeit geworden ist. Es ist ein offenes Geheimnis, und jeder Arbeiter in Merseburg weiß es, nur Herr R. Dieckhoff offenbar nicht, daß sich in diesem Betriebe die Werkvereiner und Stahlhelmlente einer ganz besonderen Gunst erfreuen. Die Herren der Werksleitung und auch einige Meister, das muß in aller Öffentlichkeit gesagt werden, treiben ihre Günstlingswirtschaft derart, daß sie für den organisierten Arbeiter geradezu beleidigend wirkt. Man braucht offenbar diese Leute, um zu den Höchstleistungen zu kommen. Pstul Teufel sagen wir über solche Methoden. Aber auch pstul Teufel über diejenigen, die sich gegen ihre Arbeitskollegen so auspleien lassen. Jene Großtuer im Stahlhelm, die immer so von Unabheutung und Judentum, von Verrat und Gewerkschaftsbonzon sprechen, sind merkwürdig angesehene Leute bei den Vorgesetzten. Warum? — Brauchen wir diese Frage überhaupt noch zu stellen? Mit Argusaugen überwachen sie alle die anderen und verraten und schwärzen sie an, wo sie nur Gelegenheit dazu haben. Für heute genügt das Gesagte. Aber darüber sollen sich die Herrschaften klar sein, daß wir die Augen offenhalten, und daß wir zur gegebenen Zeit auf die Dinge zurückkommen, aber dann gründlich! Argus.

Lapetenarbeiter, geht nicht nach Düsseldorf!

Die Lapetenfabrik „Westa“, Düsseldorf, hat 13 Facharbeitern das Arbeitsverhältnis gekündigt und ihnen gleichzeitig mitgeteilt, sie könnten weiter arbeiten, aber zu einem niedrigeren Lohn. Die Firma hat die angekündigte Lohnherabsetzung trotz des bestehenden Tarifvertrags vorgenommen. Der Lohnausfall würde — nach den Maßnahmen der Firma — monatlich etwa 100 (einhundert) Mark für den einzelnen Arbeiter betragen. Die Arbeiter sind gewillt, die Willkür der Firma abzuwehren. Alle Lapetenarbeiter werden ersucht, Arbeitsangebote nach Düsseldorf abzulehnen und sich mit der Geschäftsleitung unserer Zahlstelle in Verbindung zu setzen. Die Adresse unseres Geschäftsführers ist: Hermann Reuß, Düsseldorf, Wallstr. 10 III.

Arbeiterzahlen in Rußland.

Im „Papierfabrikant“ Nr. 24, Jahrgang 1930, teilt Karl Peters mit, daß auf Grund des Fünfjahrprogramms die russische Papierindustrie im Jahre 1931 49 500 Arbeitnehmer beschäftigen soll. Nach Mitteilung der staatlichen Papierstelle sollen davon 34 500 oder rund 70 Prozent eine noch zu organisierende Fachausbildung erhalten, während der Rest von 15 000 Arbeitnehmern aus unqualifizierten Arbeitern bestehe.

An Ingenieuren und Technikern würden während des Fünfjahrplanes 2700 benötigt, von denen 1000 mit einer höheren Qualifikation, der Rest mit einer mittleren Qualifikation versehen sein sollen. Außerdem sollen 1000 Fachleute mit höherer und mittlerer Qualifikation im Verwaltungsapparat und im Bau neuer Papierfabriken Verwendung finden.

Die Ausbildung dieser höheren Verwaltungsbeamten soll im Technologischen Institut in Petersburg und ferner im Polytechnikum Kiew erfolgen.

Die Entsendung russischer Papierfachleute zu Studienzwecken nach dem Auslande und die Heranziehung ausländischer Fachleute soll ferner in Aussicht genommen sein.

Nahrungsmittel-Industrie

Die deutsche Nahrungsmittelindustrie im ersten Halbjahr 1930.

Die deutsche Nahrungsmittelindustrie hat in den letzten Jahren ihre Produktion nicht nur bedeutend steigern können, sondern sie stand mit ihrer Erzeugung in den letzten Jahren auch ganz erheblich über der Produktion der Vorkriegsjahre. In dieser Aufwärtsentwicklung scheint einstweilen nicht nur ein Stillstand, sondern sogar ein Rückgang eingetreten zu sein. Da die deutsche Nahrungsmittelindustrie bei ihrer Rohstoffversorgung fast ausschließlich auf die Einfuhr von Saaten angewiesen ist, gibt die Saateinfuhr gleichzeitig eine Übersicht über die Rohstoffverarbeitung. Vergleichen wir die Einfuhrzahlen von Saaten und Früchten, die in erster Linie für die deutsche Nahrungsmittelindustrie in Frage kommen, für die beiden ersten Halbjahre 1929 und 1930, dann erhalten wir folgendes Bild:

Table comparing import of grains in the first half of 1929 and the first half of 1930. Columns: 'Einfuhr an Saaten in Doppelzentnern: Warengattung', '1. Halbjahr 1929', '1. Halbjahr 1930'. Rows: 'Raps, Rübsen', 'Senf', 'Sonnenblumen samen', 'Erbsen, ungeköhlt', 'Erbsen, geköhlt', 'Sesam', 'Leinfaat, Leinmehl', 'Baumwoll samen', 'Erbabohnen', 'Poljamerne', 'Kopra'.

Danach ist also bei der Saateinfuhr im ersten Halbjahr 1930 gegenüber dem ersten Halbjahr 1929 ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen. Die Mindesteinfuhr entfällt vorwiegend auf Leinsaat und Leinmehl, Baumwollsaamen und Kopra. Bei der Einfuhr von Sojabohnen ist auch im letzten Halbjahr gegenüber 1929 noch eine Steigerung zu verzeichnen. Mit Ausnahme von Kopra sind diejenigen Olsaaten, deren Mehl vorwiegend für Speisewecke verwandt werden, in der Einfuhr nicht zurückgegangen, während bei der Baumwollsaat und Leinsaat, deren Mehl viel für gewerbliche Zwecke verwandt werden, die Einfuhr zurückgegangen ist.

Die Ausfuhr von Olsaaten aus Deutschland ist gering. Sie betrug im 1. Halbjahr 1929 = 30 742 Doppelzentner, und im ersten Halbjahr 1930 = 22 975 Doppelzentner. Die Eigenproduktion an Olsaaten in Deutschland ist gleichfalls sehr gering, sie deckt kaum die Ausfuhr. Einfuhrzahlen und Verarbeitungszahlen decken sich daher ungefähr. Die deutsche Industrie ist mithin bei der Verarbeitung von Olsaaten im ersten Halbjahr 1930 gegenüber dem 1. Halbjahr 1929 erheblich im Rückstand geblieben. Im 1. Halbjahr 1928 betrug die Einfuhr von Olsaaten 12 672 525 Doppelzentner. Sie steht im 1. Halbjahr 1930 also immerhin noch höher als 1928. Die Jahreseinfuhr für 1913 betrug 17 060 450 Doppelzentner, mithin pro Halbjahr 8,5 Millionen Doppelzentner. Die Industrie steht also bei ihrer diesjährigen Halbjahrsverarbeitung noch weit über dem Jahre 1913. Immerhin ist der Rückgang gegenüber dem Halbjahr 1929 bedauerlich.

Die Saatverarbeitung allein gibt jedoch keinen genauen Überblick über die deutsche Wirtschaft. Beim Absatz der pflanzlichen Öle und Fette spielt die Einfuhr von Ölen und Fetten ebenfalls eine wesentliche Rolle. Wie haben sich nun Ein- und Ausfuhr von pflanzlichen Ölen und Fetten im 1. Halbjahr 1930 entwickelt? Stellen wir die beiden ersten Halbjahre 1929 und 1930 gegenüber, dann ergibt sich folgendes:

Ein- und Ausfuhr in Doppelzentnern.

Table with 4 columns: Warengattung, Einfuhr 1. Halbjahr 1929, Einfuhr 1. Halbjahr 1930, Ausfuhr 1. Halbjahr 1929, Ausfuhr 1. Halbjahr 1930. Rows include Raps- und Rüböl, Leinöl, Bohnenöl (Soja) usw., Erdnußöl, Sesamöl, Baum- (Oliven-) Öl, Baumwollsaamenöl, Bucheckern-, Sonnenblumenöl, Palmöl, Palmkernöl, Kokosöl, Pflanzlicher Talg.

Die Einfuhr an Öl ist demnach im ersten Halbjahr 1930 rund 140 000 Doppelzentner höher als im 1. Halbjahr 1929. In erster Linie sind an der Mehreinfuhr Palmöl, Palmkernöl, Leinöl sowie Raps- und Rüböl beteiligt. Neben der Mehreinfuhr ist eine bedeutende Verminderung bei der Ausfuhr zu verzeichnen. Diese ist um annähernd 300 000 Doppelzentner im ersten Halbjahr 1930 geringer als im ersten Halbjahr 1929. Die Mehreinfuhr und die bedeutende Minderausfuhr an Ölen könnte nun den Anschein erwecken, als sei die deutsche Industrie gegenüber dem Auslande nicht konkurrenzfähig. Das trifft aber nicht zu. Eine scharfe Konkurrenz hat die deutsche Industrie allerdings beim Leinöl in der holländischen Industrie. Die Hauptursache für den Rückgang der Ausfuhr dürfte aber im internationalen Zusammenschluß der Industrie liegen. Die deutsche Industrie wird zu über 50 Prozent von der „Unilever“ beherrscht. Diese Gesellschaft ist eine international zusammengesetzte Organisation mehrere Konzerne. Die Konzentration in der „Unilever“ ist nun in den letzten Jahren besonders fortgeschritten. Die Gesellschaft hat fast in allen Ländern Ölfabriken, Margarinefabriken, Seifenfabriken usw. Es wirkt sich nunmehr der Zusammenschluß der Konzerne Jurgens & Pringen und v. den Bergh mit dem Leber-Brothers-Konzern aus. Wiederholt ist unseren Kollegen in den Betrieben gesagt worden, daß die Konzerne die Produktion von Öl mehr in die Länder verlegen werden, wo die Verbraucher sind. Aus Äußerungen von Arbeitgebern wissen wir, daß bei der Ausfuhr von Ölen für Speisewecke die Konzerne in großem Umfange beteiligt sind. Die internationale Gesellschaft, die die verschiedensten Konzerne umfaßt, ist also scheinbar dazu übergegangen, mehr Olsaaten in anderen Ländern zu schlagen, wo das Öl verbraucht wird und auf die Ausfuhr aus Deutschland mehr zu verzichten. Der internationale Zusammenschluß der Unternehmer beginnt sich also gegen die deutschen Arbeiter auszuwirken.

Die Übersicht über das erste Halbjahr 1930 gestattet ein endgültiges Urteil noch nicht. Es ist möglich, daß im zweiten Halbjahre 1930 noch manches nachgeholt wird. Daß aber der Rückgang voll aufgeholt wird, ist kaum anzunehmen. Es dürfte die Tatsache bestehen bleiben, daß die deutsche Industrie in ihrem Aufstieg nicht nur haltgemacht hat, sondern daß bei ihrer Produktion ein Rückgang eingetreten ist. Dieser Rückgang ist wohl z. T. auf eine geringere Ausfuhr zurückzuführen, woran in erster Linie die Konzerne beteiligt sind. Aber etwas anderes spielt auch beim Inlandsabsatz noch eine Rolle. Man ist in den letzten Jahren immer mehr dazu übergegangen, Tran für Speisewecke zu verwenden. Die folgende Tabelle zeigt die Einfuhr und die Ausfuhr von Tran und von gehärteten Fetten einschließlich gehärtetem Tran in den beiden ersten Halbjahren 1929 und 1930:

Es wurde ein- bzw. ausgeführt in Doppelzentnern:

Table with 4 columns: Warengattung, Einfuhr 1. Halbjahr 1929, Einfuhr 1. Halbjahr 1930, Ausfuhr 1. Halbjahr 1929, Ausfuhr 1. Halbjahr 1930. Rows include Fisch-, Robben-, Walvischtran und -speck, Geh. Fette, Öle und Trane einchl. Kunstspeisefett.

Danach können wir feststellen, daß bei der Einfuhr von Tran im 1. Halbjahr 1930 eine starke Steigerung gegenüber

dem 1. Halbjahr 1929 zu verzeichnen ist. Die Einfuhr von gehärteten Fetten einschließlich gehärtetem Tran ist ungefähr gleich geblieben. Die Ausfuhr von gehärtetem Tran einschließlich Kunstspeisefett ist dagegen ganz erheblich zurückgegangen. Es ist also in Deutschland mehr Hartfett aus Tran verbraucht worden. Der Rückgang bei der Saateinfuhr betrug im 1. Halbjahr 1930 gegenüber dem 1. Halbjahr 1929 etwas über 800 000 Doppelzentner. Die aus diesen Saaten anfallende Ölmenge ist in ihrer Fettsubstanz so ziemlich gedeckt aus den anfallenden Hartfetten, aus der Mehreinfuhr von Tran und aus der Minderausfuhr von Hartfetten. Der Rückgang bei der Ölproduktion ist also nicht auf einen Rückgang des Verbrauchs in Deutschland zurückzuführen. Es ist ein weiterer Wandel bei der Rohstoffverwertung für die Margarine- und Speisefetterzeugung eingetreten. An Stelle des Hartfettes aus pflanzlichen Ölen scheint mehr Hartfett aus Tran verwandt zu sein. Somit haben beim Rückgang der Ölproduktion zwei Ursachen mitgewirkt: Der Mehrverbrauch an Hartfetten aus Tran und eine teilweise Verlegung der Ölproduktion durch die Konzerne. Beides hat dazu beigetragen, daß in der Erzeugung nach Jahren eines guten Aufstiegs zum erstenmal im letzten Halbjahre ein erheblicher Rückgang bei der Produktion in Deutschland zu verzeichnen ist. Hoffen wir, daß der Ausfall bald wieder aufgeholt wird.

E. Senkfeil.

Soll das so bleiben?

Das Individuum ist das Mitglied einer wirtschaftlichen Klasse geworden. Entweder gehört es zu der Klasse, die über die Arbeitsinstrumente und sonstigen Produktionsmittel verfügt, die die Märkte organisiert und Arbeitsgelegenheit darbietet, oder aber es ist in die andere Klasse eingeordnet, die nichts als das gemeinsame Gut der Menschheit ihr eigen nennt: die Stärke, der die Erziehung Geschicklichkeit zugefügt hat. Wenn das Individuum zu der letzten Klasse gehört, so harret seiner ein überaus trauriges Los. Unermüdlich kauert die Armut an der Schwelle seines Hauses, und die Ungewißheit sitzt an seinem Tisch. An regelmäßiger Nachfrage nach seiner Arbeitskraft mangelt es, und sein Einkommen reicht in der Regel nicht zur Ernährung und Erhaltung seiner Familie hin und kann ihm bei Arbeitsstille und im Alter nicht das Nötige gewähren.

J. Ramsay MacDonald („Sozialismus und Regierung“).

Verschiedene Industrien

Invalidenversicherung für Hausgewerbetreibende wird von den Unternehmern nicht erfüllt.

Im Abschnitt I haben wir Hinweise zur Sozialversicherung im allgemeinen gegeben, die Invalidenversicherung im allgemeinen behandelt und die Versicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden festgestellt. Im Abschnitt II haben wir uns beschäftigt mit den Paragraphen 8, 9, 10, 2, 3, 4, 5 und 6 der Bestimmungen der Thür. Landesversicherungsanstalt in Weimar über die Entfristung der Invalidenversicherungsbeiträge für Hausgewerbetreibende. Der Inhalt der genannten Bestimmungen wird im folgenden weiter behandelt.

Im § 7 wird der Arbeit- und Auftraggeberbegriff so umschrieben, daß als Arbeitgeber des Hausgewerbetreibenden gilt, wer die Arbeit unmittelbar an ihn vergibt (Arbeitgeber ist auch derjenige, der die Ware abnimmt), und als Auftraggeber derjenige, in dessen Auftrag und für dessen Rechnung hausgewerblich gearbeitet wird.

Durch § 11 der Bestimmungen ist den Auftrag- und Arbeitgeber sowie ihren Angestellten unterstellt, durch Abenkunft oder Arbeitsordnung zum Nachteil des Hausgewerbetreibenden die Anwendungen der Bestimmungen ganz oder zum Teil auszuschließen. Vertragsabmachungen, die den besagten Bestimmungen zuwiderlaufen, sind nichtig (§ 139, Satz 2 RW.). Die Auftrag- und Arbeitgeber können sich also von der Pflicht, ihren Anteil zur Invalidenversicherung für die Hausgewerbetreibenden zu zahlen, nicht drücken.

Trotz dieser klaren Maßbestimmung, die den Arbeit- und Auftraggebern in Thüringen auch bekannt ist, kommen aus Heimarbeitkreisen sehr viele Klagen darüber, daß der größte Teil der Arbeit- und Auftraggeber die Paragraphen 8 und 10 der Bestimmungen der Thür. Landesversicherungsanstalt in Weimar über die Entfristung von Invalidenversicherungsbeiträgen für Hausgewerbetreibende vom 18. November 1924 nicht erfüllt. Es ist deshalb an der Zeit, daß die Landesversicherungsanstalt in Weimar nach dem Rechten sieht.

Nach § 12 der Bestimmungen wird den Arbeit- und Auftraggebern, die außerhalb ihrer Arbeitsstätte gewerblich ihre Arbeit verrichten lassen, nach den Bestimmungen des RW. vom 30. Juni 1923 zur Pflicht gemacht, ein Verzeichnis derjenigen Personen und ihrer Arbeitsstätte zu führen, welchen sie Hausarbeiten übertragen; Lohnbücher oder Lohnzettel, aus denen Art und Umfang der Arbeit sowie die dafür festgelegten Löhne oder Preise hervorgehen, den Hausgewerbetreibenden, mit denen sie in einem Abrechnungs- oder Auftragsverhältnis stehen, anzuhändigen. Die Unterlagen sind auf Verlangen der Landesversicherungsanstalt und ihrer Kontrollbeamten vorzulegen. In das Lohn- oder Lieferungsbuch ist die Zahlung für Invalidenversicherungsbeiträge einzutragen.

Der § 13 befiehlt, daß Hausgewerbetreibende, bei welchen Unregelmäßigkeiten in der Beitragsleistung festgestellt werden, verpflichtet sind, über die Dauer ihrer versicherungspflichtigen Beschäftigung und die von ihnen Beschäftigten Verzeichnisse zu führen, aus welchen sich insbesondere der Name und Wohnort der Arbeit- und Auftraggeber, die Dauer der Beschäftigung und der Umsatz ergibt. Sie haben diese Verzeichnisse drei Jahre lang aufzubewahren und der Landesversicherungsanstalt und ihren Kontrollbeamten auf Verlangen vorzulegen.

Aber die Markenverwendung bringt der § 14 zum Ausdruck, daß die Markenverwendung zu erfolgen hat bei der Lohnzahlung oder bei der Abrechnung mit dem Arbeitgeber oder Auftraggeber. Unbekümmert um die Lohn- oder Abrechnungsperioden sind in jedem Falle die Marken spätestens mit Ablauf der letzten Woche des Monats für die vorhergehenden Wochen oder bei Aufgabe der Beschäftigung zu verwenden.

Im § 15 wird die Quittungskartenbeschaffung und die Vorlegungspflicht der Hausgewerbetreibenden bestimmt. Es wird da gesagt, daß für die Beschaffung von Quittungskarten und für die Entwertung der Beitragsmarken die allgemeinen Vorschriften gelten. Der Hausgewerbetreibende, der die Marken selbst verwendet, ist verpflichtet, auf Verlangen den Arbeit- oder Auftraggebern bei der Lohnzahlung, Abrechnung oder Lieferung seine und die Quittungskarten seiner Beschäftigten vorzulegen, damit sich diese von der ordnungsmäßigen Beitragsleistung überzeugen können.

Aber die Haftung für ordnungsmäßige Beitragsentrichtung und Verwendung durch Arbeit- und Auftraggeber sagt der § 16 folgendes:

„Für die ordnungsmäßige Entrichtung und Verwendung der Beiträge haften Arbeit- und Auftraggeber als Gesamtschuldner. Ist ein Hausgewerbetreibender mit der Beitragsleistung rückständig, so ist jeder einzelne Arbeit- oder Auftraggeber, an den der Hausgewerbetreibende eine Forderung aus hausgewerblicher Tätigkeit hat, verpflichtet, auf Verlangen der Landesversicherungsanstalt bei der nächsten Zahlung soweit abzuziehen, als zur Deckung der fehlenden Pflichtbeiträge erforderlich ist. Der Hausgewerbetreibende muß sich den Abzug gefallen lassen.“

Die Strafbestimmungen regelt der § 17. Er hat folgenden Wortlaut:

„Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Bestimmungen werden nach Maßgabe der Paragraphen 1467, 1487 ff. der RW. in Verbindung mit den Artikeln II und III der Verordnung über Vermögensstrafen und Bußen vom 6. Februar 1924 — Reichsgesetzblatt 1924 I Seite 44 — bestraft.“

Von den angegebenen Strafbestimmungen aus der RW. sind besonders zu beachten die Paragraphen 1488 und 1492. Wir lassen den Wortlaut beider Paragraphen folgen:

§ 1488.

Unterlassen es Arbeitgeber, rechtzeitig für ihre versicherungspflichtigen Beschäftigten die richtigen Marken zu verwenden oder die Beiträge abzuführen, so kann sie der Anstaltsvorstand mit Ordnungsstrafe in Geld — in Höhe von mindestens 1 bis höchstens 1000 Mk. — belegen. Unabhängig von der Strafe und der Nachholung der Rückstände kann der Vorstand dem Bestraften die Zahlung des Ein- bis Zweifachen dieser Rückstände auferlegen. Der Betrag wird wie Gemeindeabgaben beigetrieben.

Das gleiche gilt, wenn Arbeitgeber bei Beschäftigung ausländischer Versicherten ihre Pflichten aus § 1223 nicht erfüllen. Befreielt der Arbeitgeber seine Beitragspflicht, so ist sie nach § 1459 festzustellen.

§ 1492.

Arbeitgeber werden mit Gefängnis bestraft, wenn sie vorsätzlich Beitragsanteile, die sie den Beschäftigten vom Lohn abgezogen oder von ihnen erhalten haben, nicht für die Versicherung verwenden.

Daneben kann auf Geldstrafe — von mindestens 3 und höchstens 10 000 Mk. — und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Bei mildernden Umständen kann ausschließlich auf Geldstrafe erkannt werden.“

Es steht fest, daß der größte Teil der Arbeit- und Auftraggeber in Thüringen, insbesondere aber in Südhüringen, den § 10 der Bestimmungen nicht erfüllt, indem sie den Hausgewerbetreibenden, die ihre Beiträge selbst an die Kasse abführen müssen, die Arbeit- und Auftraggeber-Beitragsanteile von 1 bzw. 2 Prozent Zuschlag zur Lieferungssumme nicht zur Auszahlung bringen. Diese Arbeit- oder Auftraggeber machen sich im Sinne der Paragraphen 1488 und 1492 RW. strafbar. Also Anzeige erfassen! Die Saboteure der Invalidenversicherung und die Beitragsdrückberger haben Strafe reichlich verdient.

H. Eiflein.

Spielzeug in Südafrika.

Nach den bisherigen Feststellungen besitzt Südafrika keine eigene Spielwarenindustrie. Der Verbrauch wird durch Einfuhr gedeckt. Als Einfuhrländer kommen in Betracht: Deutschland, England, die Vereinigten Staaten von Nordamerika und Japan. Während in der Einfuhr ist Deutschland, daneben England. Wie die „Deutsche Spielwarenzeltung“ in ihrer Juli-Zummer 1930 zum Ausdruck bringt, sind nach englischen Unterlagen vor dem Weltkrieg in der südafrikanischen Union durch England für etwa 150 000 Pfund Spielwaren, Sportartikel und verwandte Gegenstände eingeführt worden. In dieser Ziffer ist auch ein Teil deutscher Spielwaren enthalten, weil deutsche Spielwaren z. T. über englische Exporteure nach Südafrika gelangten und auch heute noch gelangen. Der Wert der deutschen Spielwaren, die in der Vorkriegszeit über englische Exporteure nach Südafrika gelangten, wird mit 54 000 Pfund im Jahr geschätzt.

Während des Krieges wurden deutsche Spielwaren nach Südafrika nicht abgesetzt. Seit 1920 ist wieder Einfuhr zu verzeichnen. So wurden 1920 für 77 000 Pfund Spielwaren nach Südafrika eingeführt. Diese Ziffern steigerten sich innerhalb 7 Jahren, also bis zum Jahre 1927, auf 110 000 Pfund.

Die Engländer haben 1920 für 347 000 Pfund eingeführt, 1927 war die Ziffer bis auf 403 500 Pfund gestiegen. In diesen Ziffern sind allerdings noch andere, den Spielwaren verwandte Artikel enthalten. Den Jahresumsatz von reinen Spielwaren schätzt man von 1920 bis 1927 auf 170 000 Pfund, die durch England in Südafrika eingeführt wurden, wobei der englische Anteil auf 54 000 Pfund geschätzt wird. Nach Schätzung soll gegenwärtig die deutsche Spielwarenindustrie mit 46 Prozent am südafrikanischen Spielwarenhandel beteiligt sein.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika sind nie als ernsthafte Konkurrenten für den südafrikanischen Markt in Frage gekommen, und auch der japanische Anteil ist auf einen verhältnismäßig kleinen Prozentsatz beschränkt geblieben. Bei beiden Ländern ging die Bedeutung des Absatzes nicht über 12 000 Pfund hinaus. Der amerikanische Handel zeigt sogar die Tendenz, im Werte zurückzugehen, was darauf zurückgeführt werden muß, daß die Nachfrage in den höheren Preislagen für Puppen, mechanische Spielwaren und andere Qualitätsartikel von Jahr zu Jahr weniger wird.

Der Erfolg deutscher Spielwaren in Südafrika wird auf ihre Billigkeit und ihre entsprechende Aufmachung zurückgeführt. Wohl haben billige Puppen, Tiermodelle und ähnliche Gattungen englischer Erzeugung den deutschen Waren einen gewissen Betrag des Handels entzogen, doch sind die deutschen Spielwaren immer noch führend in Puppenmodellen, Unterhaltungsspielen und dem großen Sortiment von kleinen Spielwaren. Japan liefert besonders in gemalten Holzpuppen, allerdings ist der Absatz gering. Im Jahre 1929 wurden in der südafrikanischen Union für 168 000 Pfund Spielwaren verkauft. 1928 betrug der Verkauf 147 000 Pfund. Die Summe von 1928 auf 1929 beträgt also

H. Eiflein.

◆ ◆ Unterhaltung, Wissen und Bildung ◆ ◆

Sein einziger Sohn!

Von Gg. Rehm.

(Nachdruck verboten.)

„Aber lieber Volkmann, hören Sie doch auf zu arbeiten und fahren Sie aus.“

„Nein, ich bleibe hier und verlasse nicht eher diesen Ort bis ich Gewißheit habe, ob mein Sohn noch lebt oder nicht.“

„Dann tun Sie mir einen Gefallen, legen Sie sich meinetwegen auf den Holzstoß und ruhen Sie sich aus; damit Sie sich erholen können, um das Schwere, das Ihnen vielleicht noch bevorsteht, leichter zu ertragen.“

Inermüdet hatte der alte Volkmann mitgearbeitet. Steine auf Steine wurden aus dem Wege geräumt. Doch man sah es ihm an, er war am Ende seiner Kräfte angelangt. Übermenschlich hatte er sich bis jetzt gehalten und mifangefaßt, vielleicht um seine Gedanken abzulenken von dem Furchtbaren, das er noch gar nicht fassen konnte. Der Steiger hatte den Alten nicht aus den Augen gelassen. Er sah die Qual des alten Bergmanns, wie er mit äußerster Anstrengung seine Arbeit verrichtete. Behutsam legte der Steiger seinen Arm auf die Schulter des Alten und zog den Widerstrebenenden von den Arbeitsschamern fort.

Mit einem Seufzer richtete der Alte sich auf und wankte dem Holzstoß zu. Doch Ruhe konnte er nicht finden. Neros's suchteste er mit den Händen in die Luft. Die Augen sind stier auf die Arbeitenden gerichtet, als wollten sie diese blicken oder antreiben, ihr Lehtes herzugeben.

Und sie gaben wirklich ihr Lehtes her, voran der Steiger, der mit Hand anlegte, um so schnell wie möglich zu dem Verschütteten zu gelangen. Doch es war nicht so leicht. Mühte doch alles verbaut und versichert werden, damit die Kameraden ihr Leben nicht unnötig gefährdeten.

Endlich, nach dreistündiger mühseliger Arbeit waren sie an den Pfeiler gekommen. Hier ging es flacker voran. Hier war der Sturz durch den festen Stoß der Kohle abgedämmt.

Nun war der alte Volkmann auch wieder vorn. Er wußte doch genau, wo er mit seinem Sohne zuletzt gearbeitet hatte. Noch lagen ein paar Steine im Wege, dann war der Weg frei. Voran einen Stempel gelehnt, den schweren Fäustel noch krampfhaft in den Händen, sah der Sohn des Alten, den Kopf vornüber gebeugt als ob er schlief. Fast sollte man glauben, er lebte noch; doch eine große Blutlache gab zu erkennen, daß der Junge angetroffen, daß kein Leben mehr vorhanden sein konnte. Vorsichtig befreiten die Kameraden ihn von anliegenden Steinen und trugen ihn in die freie Strecke.



„Aber, lieber Volkmann, denken Sie denn nicht an Ihre Frau und Ihre Tochter? Ist es nicht genug, daß sie einen ihrer Lieben betrauern? Ist es nicht genug, daß die Mutter ihren Sohn und die Tochter ihren Bruder verlieren, sollen sie auch noch den Gatten und Vater verlieren? Stehen wir nicht alle mit einem Fuge im Grabe, sobald wir den Korb befreien und in die Tiefe fahren? Warum laßt uns als ansprechende Männer, als Männer, die jederzeit dem Tode ins Auge schauen, unser Schicksal auf uns nehmen, das einem jeden von uns bestimmt ist.“

„Aber, lieber Volkmann, denken Sie denn nicht an Ihre Frau und Ihre Tochter? Ist es nicht genug, daß sie einen ihrer Lieben betrauern? Ist es nicht genug, daß die Mutter ihren Sohn und die Tochter ihren Bruder verlieren, sollen sie auch noch den Gatten und Vater verlieren? Stehen wir nicht alle mit einem Fuge im Grabe, sobald wir den Korb befreien und in die Tiefe fahren? Warum laßt uns als ansprechende Männer, als Männer, die jederzeit dem Tode ins Auge schauen, unser Schicksal auf uns nehmen, das einem jeden von uns bestimmt ist.“

„Aber, lieber Volkmann, denken Sie denn nicht an Ihre Frau und Ihre Tochter? Ist es nicht genug, daß sie einen ihrer Lieben betrauern? Ist es nicht genug, daß die Mutter ihren Sohn und die Tochter ihren Bruder verlieren, sollen sie auch noch den Gatten und Vater verlieren? Stehen wir nicht alle mit einem Fuge im Grabe, sobald wir den Korb befreien und in die Tiefe fahren? Warum laßt uns als ansprechende Männer, als Männer, die jederzeit dem Tode ins Auge schauen, unser Schicksal auf uns nehmen, das einem jeden von uns bestimmt ist.“

„Aber, lieber Volkmann, denken Sie denn nicht an Ihre Frau und Ihre Tochter? Ist es nicht genug, daß sie einen ihrer Lieben betrauern? Ist es nicht genug, daß die Mutter ihren Sohn und die Tochter ihren Bruder verlieren, sollen sie auch noch den Gatten und Vater verlieren? Stehen wir nicht alle mit einem Fuge im Grabe, sobald wir den Korb befreien und in die Tiefe fahren? Warum laßt uns als ansprechende Männer, als Männer, die jederzeit dem Tode ins Auge schauen, unser Schicksal auf uns nehmen, das einem jeden von uns bestimmt ist.“

„Aber, lieber Volkmann, denken Sie denn nicht an Ihre Frau und Ihre Tochter? Ist es nicht genug, daß sie einen ihrer Lieben betrauern? Ist es nicht genug, daß die Mutter ihren Sohn und die Tochter ihren Bruder verlieren, sollen sie auch noch den Gatten und Vater verlieren? Stehen wir nicht alle mit einem Fuge im Grabe, sobald wir den Korb befreien und in die Tiefe fahren? Warum laßt uns als ansprechende Männer, als Männer, die jederzeit dem Tode ins Auge schauen, unser Schicksal auf uns nehmen, das einem jeden von uns bestimmt ist.“

Der gefällige Maxi.

Der Meister Maxi geht abends spät nach Hause. Wie er so seines Weges dahingehet, bemerkt er in einem Hausgange einen toten Betrunkenen.

Er geht in den Hausgang hinein und sagt zu dem Herrn: „Sie, Herr Nachbar, Sie wohnen wohl in dem Haus?“ „Ja freilich, was die Antwort.“ „Wo wohnen Sie denn?“ „Im ersten Stock.“ „Geh'n's her.“ „Sagt der Meister Maxi, ich bringe Sie hinaus in Ihre Wohnung.“

Der Meister Maxi nimmt ihn auf die Schulter und trägt ihn in den ersten Stock hinauf, da steht zufällig eine Tür auf, worauf der Betrunkenen fragt: „Ist das Ihre Wohnung?“ Die Antwort war: „Ja.“ „Der Meister Maxi trägt ihn zur Tür hinauf und geht fort.“

Wie er aber unten im Hausgang ankam, bemerkte er abermals einen Betrunkenen. Er spricht auch diesen an und sagt zu ihm: „Sie, Herr Nachbar, sind Sie hier zu Hause?“ Woran der Betrunkenen zur Antwort gibt: „Ja.“ „Wo wohnen Sie denn?“ „Im ersten Stock.“ „So“, meint der Meister Maxi, „dann werde ich Sie auch hinaufbringen.“

Er nimmt auch diesen und trägt ihn die Treppe hinauf. Oben angekommen, merkt er, daß die Tür noch immer offen steht, er wirft den Betrunkenen, ohne zu fragen, einfach zu dem anderen und geht wieder fort.

Sein Entsetzen war riesig groß, als genau an derselben Stelle wieder ein Betrunkenen lag. „Sapperment! denkt sich der Meister Maxi, in dem Haus wohnen lauter Betrunkenen.“



Er fragt auch diesen Herrn: „Sie, Herr Nachbar, wohnen Sie auch in dem Haus?“ Die Antwort war wieder „Ja.“ „Wo wohnen Sie denn?“ „Im ersten Stock.“ „So“, sagt der Meister Maxi, „dann frag ich Sie auch noch hinauf!“ „Ich biß schön“, sagt der Betrunkenen, „lassen Sie mich doch liegen, jetzt haben Sie mich schon zweimal hinausgetragen und jedesmal haben Sie mich beim Aufzug wieder hinuntergeworfen!“

Gräber in Flandern.

Lagebucherinnerung von Heinz Bach.

Flandern. Endlos ziehen sich pappelumsäumte Landstraßen und Kanäle durch die Landschaft, vorbei an ärmlichen Dörfern, vorbei an altertümlichen Städten, die im Pulsschlag des kleinbürgerlichen Lebens verkommen von dem Glanze der alten Tage träumen. Das große Weltbad an der Küste gebärdet sich laut und aufdringlich wie eine Dirne. Hinter den großen Dünen wogt das Meer, ein glühendes Wellenspiel im warmen Schein der mittäglichen Sonne. Dampfer um Dampfer passieren den Kanal. Segelschiffe ziehen gleich stolzen Schwänen langsam und majestätisch durch die Fluten. Der Wind spielt mit den Halmen, die sich auf den Dünen trotzig gegen Wind und Wetter behaupten und die immer wieder aufs neue in dem kargen Boden Wurzeln schlagen.

Im Osten flammt ein blutroter Schein auf. Dampfer Grollen Tag und Nacht — Festung auf Festung fällt — Flächlinge eilen gen Westen. Die Dampfer suchen eiligst die schützenden Häfen auf. Flinke Zerstörer preschen mit jungen Maschinen wie deutgerige Jagdhunde durch das gurgelnde Wasser. Schon schlagen die ersten Granaten auf flandrischem Boden ein. Jäh, mit einem Klirren, zerspringt die friedliche Stille in lautes Scherben — Menschen kommen — Menschen kommen — und müssen sich morden. Und dann verinkt alles in einem Höllenkonzert, das vier Jahre lang von den Geschützen der kämpfenden Mächte gespielt wird. Sprengtrichter zerfressen, zerreißen die Erde. Ein Dorf nach dem anderen wird zerstört. An grauen Herbsttagen verwandelt der endlose Regen das ganze Land in einen zähen, lehmigen Sumpf.

Menschen kleben am Boden, graben sich ein und bekämpfen sich wie reisende Tiere. Mit stumpfen Geschützen hocken sie in den Gräbern. Sie wissen nicht, was das „Morgen“ bringt — und kämpfen — und kämpfen. Vier Jahre. Dann kommt der Friede. Das Donnern der Geschütze verstummt. Menschen kommen und wollen aufbauen. Das Knirschen der Betonmaschinen, das Rattern der Traktoren, das Sirenengeheul und das Maschinengebrumm der schnell entstehenden Fabriken läßt jetzt die Stille der alten Zeit nicht mehr aufkommen.

Endlos ziehen sich schnurgerade Landstraßen in die Ferne. Gräber liegen am Weg. Das Golgatha der Namenlosen. Arzel schreiet still und schon durch die Aste des flandrischen Novemberabends. Rechts und links vom Weg weiße Kreuze. Reihe an Reihe, endlos. Der junge Mensch hemmt seine Schritte und läßt sich am Wegrand nieder. Der Nebel häßt alles in seinen grauen, undurchsichtigen Schleier. Arzel blickt über das Totenfeld. Er sitzt viele Stunden und lauscht auf das Flüstern, das über den Gräbern anhebt. Und er hört Stimmen aus den Gräbern klingen, fluchende, bittende, verzweifelte Stimmen. In allen Sprachen — und doch dem Herzen verständlich. Und immer wieder schwingt es sich auf: „Vergeht uns nicht, vergeht uns nicht! Wir wollen nicht umsonst gestorben sein. Ihr gebt uns Blumen und Steine — und eure Herzen? Denkt an uns!“ Fallendes Laub raschelt im Wind. Arzel starrt mit brennenden Augen ins Weiße, der Nebel verhallt den Horizont. Er sieht seine Mutter durch die Gräber schreiten, mit glanzlosen Augen, mit verdrehtem Gewand und zerfressenen Armen — und sie ist — müde und still. Dann sitzt sie in einer zerföhrenen Baumkaste, eine Zigarette in die Zähne geklemmt, und funkelt — drei Tage und drei Nächte. Bomben krachen. Menschen schreien um Hilfe. Frauen waren auch im Krieg. Und wieder hebt das Rauschen an: „Hörst du unsere Stimmen? Versteht dich unsere Sprache?“ Arzel sitzt noch am Wegrand und merkt nicht, daß ein feiner Regen herabrieselt. Klein und verächtlich erschleicht ihm sein eigenes Schicksal. Er weint still in sich hinein. Er schämt sich seiner Tränen nicht — es sind die Tränen eines jungen Menschen, der in dieser Nacht zum Manne reifte.

Im Osten steigt der erste Schein der aufgehenden Sonne am Himmel hoch. Der Wind hat den Nebel vertrieben. Schon dröhnen des Heulen der Sirenen aus den Fabriken herüber. Arzel steht auf. Senkrecht steht eine Falke zwischen seinen Augenbrauen. Mit einem stillen Grinsen nimmt er Abschied von den Gräbern, und zaghast flüchtet er, als schäme er sich des Gedankens: „Ihr dürft nicht umsonst — gestorben sein.“

Ein Auto rast dicht an ihm vorbei, so daß er stehend zur Seite springt. Rüstigen Schrittes wandert er der Sonne entgegen, dort, am Horizont, hinter der Grenze, liegt Heimat, liegt Deutschland.

Tier, „Arbeit“ und Menschenarbeit.

Arbeit, bewußt getriebene menschliche Arbeit war schon für das unwichtigste Merkmal der menschlichen Art, d. h. also für ein Dasein, das noch lediglich darauf beruhte, sich von den Gaben der freien Natur zu ernähren — auch diese Form, die am tiefsten liegende der menschlichen Lebenshaltung, beruhte auf einem Tätigsein, das wir als Arbeit bezeichnen.

Soll man dem entgegen: Auf einer Nahrungsfrage, ähnlich der jenes unwichtigen Menschen, beruht ja auch die Tiererziehung in der Freiheit, so entsteht die Frage: „Ist denn solches Tätigsein eines Tieres in der freien Natur jenem Tätigsein gleich, das wir beim niedrigsten Menschen schon als Arbeit bezeichnen, oder besteht da doch ein Unterschied?“

Wir sagen: gewiß. Selbst die roheste, noch fast tierische Art, des menschlichen Vorgehens unterscheidet sich schon grundlegend von jeder Art und Weise, nach der ein jedes Tier in der freien Natur sich seine Existenz gewinnt.

Es gibt ja Tiere, die sich ihre Nahrung nicht nur zur Stillung des angeblich inständigen Hungers suchen, sondern die darüber hinaus schon eine Art von Vorsorge für die Zukunft des Individuums, die Nahrungsreserven für den Winter aufzuspeichern oder Reste der beschafften Nahrung beiseite schaffen, um damit den künftigen Hunger zu befriedigen. Das tut z. B. der Hund im Haus, der Fuchs im

Wald, der Hamster im Feld, die Feldmaus desgleichen, das im Eichhörnchen und Eichelhäher, Bienen und Wespen. Alles und Mautwurf sammeln sogar Vorräte aus dem Tierreich für den Winter an; Vögel, selbst manche Fische, bauen Nester zum Brüten und zum Wohnen; Maulwurf, Maus und Marmelker, Kaninchen, Fischotter, Fuchs, und Dachs graben sich Höhlungen aus. Die Biber, die mit Baumstämmen und Zweigen einen Wasserlauf stauen, um hinter dem Staudeich gegen die Strömung geschützt einen Bau anzulegen; verbinden sich zu einer Arbeitsgesellschaft, die gemeinschaftlich den Baum fällt und ihn im Wasser dort hintransportiert, wo sie ihre Siedlung anlegen will.

Aber Bienen, Ameisen und Termiten haben wir schon des öfteren gehört, daß ihre Wohnungs- und Arbeitsgemeinschaften das Abbild eines kommunistischen Staates seien, der jeder: seine ihm zukommende Arbeit zuweist und ihm seinen Unterhalt garantiert. Und wenn wir über einzelne Affenarten vernehmen, daß sie bei der Verteidigung schon einen Stock oder einen Stein gebrauchen oder diese Dinge zur Heranholung eines Gegenstandes benutzen, oder daß sie Risten aufeinanderstellen, um mit solchem Hilfsmittel den vorher unerreichten Gegenstand zu erlangen, wenn wir uns das Fagneg der Spinne anschauen, wenn wir über den südamerikanischen Schneidervogel vernehmen, daß er sein Nest aus Blättern zusammennährt mit Hilfe von ausgezupften und zu einem Faden zusammengedrehten Baumwollfasern, wenn wir das Tun der Grabwespe betrachten, die in einen Sandhügel eine Vorratskammer grabt und mit Insekten anfüllt, oben auf ihr Ei legt, so daß die auskriechenden Larven für ihre Entwicklungszeit mit Nahrung versorgt sind, wonach die Wespenmutter dann schließlich die Öffnung der Vorratskammer zum Schutz gegen Feinde verstopft und den Verschluss sogar noch mit Hilfe eines kleinen Kiefels regelrecht feststampft. Wenn wir derartige Vernehmen, so haben wir in diesem und ähnlichem schon beim Tier den Anfang der Anwendung eines Werkzeuges oder einer Mechanik vor uns.

Aber trotzdem ist das alles grundlegend zu unterscheiden von jener Tätigkeit zur Griffung des Lebens, die schon der niedrigste Mensch ausübt und die wir als Arbeit bezeichnen. Den Unterschied drückt einer der namhaftesten Gesellschaftstheoretiker, Karl Marx, dahin aus, daß eine Spinne zwar Operationen verrichte, die denen des Webers ähneln, und die Biene durch den Bau ihrer Wachsellen manchen menschlichen Baumeister beschäme, daß aber der schlechteste Baumeister vor der besten Biene das voraus habe, daß er sich sein Werk in seinem Kopfe erbaut, bevor er es in Material baue.

Damit ist gesagt, daß es dem Menschen eigen sei, bewußt sein Handeln zu arbeiten; der Mensch hat sich seine Aufgaben im Kopf gestellt und sucht sie planvoll, durch überlegte Arbeit, zu lösen. Man darf trotz entgegenstehender Auffassungen, schließen, daß schon der primitivste Mensch infolge seines Bewußtseins anders als ein Tier arbeitete; man darf es schließen aus der Anfertigung und steten Vervollkommnung seiner Werkzeuge.

Mögen wir noch so sehr die Feinheit des Netzes, das die Spinne webt, die Feinheit des Fadens, den die Seidenraupe spinnst, die Kunst des Baues, den Biene und Wiber ausführen, anerkennen, alle diese Werke stehen hinter denen des urwüchsigen Menschen darin zurück, daß sie nur mit angebotenen Organen ausgeführt sind. Und die mit solchen Organen ausgestatteten Tiere können damit immer nur die gleichen Werke verrichten. Die Spinne kann nicht den Bau der Biene, die Biene nicht das Netz der Spinne herstellen. Der Mensch kann Spinner, Weber, Baumeister, kann alles sein. Er erhebt sich zu jeder Art von Tätigkeit die notwendigen Werkzeuge. In der Geistigkeit, dem Verstand, die dazu befähigten, die Lebenshaltung weit über die Wirkung der natürlichen Fähigkeiten der Körperorgane hinaus zu vervollkommen, ist kein anderes Geschöpf als der Mensch gelangt; mit dieser Tätigkeit erhob er sich über das Tier hinaus.

Man findet gelegentlich auch in der Fassung Abhandlungen, die auch vereinzelten Tierarten das Vermögen der Benutzung, ja, der Verfertigung von Werkzeugen zusprechen. Tiere benutzen ja, verfertigen Werkzeuge heißt es so dann; man bezieht sich auf ähnliche Beobachtungen wie die soeben erwähnten und folgert, daß mit solchen Feststellungen, insbesondere mit denen, die an den menschenähnlichen Affen gemacht wurden, der prinzipielle Unterschied zwischen Mensch und Tier, hinsichtlich des Werkzeuggebrauchs, gefallen sei.

Es mag zutreffen, daß noch geistige Bahnen aus dem Tierhaften bis ins Menschhafte hineinreichen. Sie sind aber wie in einer Sackgasse geendet. Auch beim Menschen, beim Erwachsenen (sowohl wie beim Kinde, mag sich noch dieses und jenes seines Tuns ins Ererbte, ins Instinktmäßige zurückführen lassen. So mögen denn auch manche der einwandfrei festgestellten Handlungen von gefangenen Schimpansen z. B. nur so zu erklären sein, daß hinter ihnen ein Stück Erkenntnis, ein Stück praktischen Verstandes steckt.

Aber dies alles ist überwogen von der Tatsache, daß der Affe in seinem tierischen Erkenntnisvermögen heute genau so mit dem Stock oder dem Stein etwas hantiert, wie schon seine Urabnen vor Jahrtausenden, daß aber keine Affenhand je das roheste Steinbeil verfertigt oder sich ans Weben und Flechten gegeben hat. Nie ist der Affe zum Anfaßen und zum Benutzen des Feuers gekommen. Er mag sich vielleicht des Feuers freuen, das er vorfindet, und sich daran wärmen. Der Mensch aber gelangte dazu, das Feuer zu erzeugen, zu erhalten und es sich dienstbar zu machen, und befindet sich so im Unterschied zu allen Tier gebliebenen Geschöpfen.

Die Biber bauen heute noch ihren Bau wie schon ihre Urabnen. Das höchstentwickelte Tier gelangt nur so weit, daß es in seiner Umgebung etwas finden lernte, was es in unvollkommener Weise als Werkzeug benutzen kann, wenn auch wahrscheinlich schon mit einem Anfang von Einsicht; der Mensch aber lernte Werkzeuge erfinden; er lernte den Stein mit der Schleuder weiter zu werfen als mit der Hand, lernte, die Schleuder durch Bogen und Pfeil zu überreifen; er kam über alle Tierarten, denen der Gebrauch und die Schöpfung von Arbeitsmitteln im Keime schon eigen ist, hinaus; er lernte, sich alle die Hilfsmittel mit seinen Händen zu gestalten, die er sich im Kopf erdenken konnte.

Es mußte sich also seine Gehirnanlage zum Fortschreiten vom Finder zum Erfinder entwickelt haben. Mögen wir nicht wissen, wie und wodurch dieses geistige Hinauswachsen über das Tier, dieser Zug von ihm weg, vor sich ging — dennoch: Mit ihm begann das materielle Hinaus ins Menschendasein, begann das menschliche Übergewicht über alle im Zustand der Tierheit verbleibenden Geschöpfe — und begann die Kultur des Menschen. Mannigfaltigkeit und vorbedachte Zweckmäßigkeit begannen — ungeübt und schwach — aber sie begannen den Siegeszug über größere rohe tierische Kraft und Schnelligkeit. W. Reimes.

Humoristische Ecke.

Das Licht der Welt. Der Herr Schultat kontrollierte den Religionsunterricht einer jungen Lehrerin. „Fräulein“, sagte er nach wenigen Minuten, „Ihr Unterricht wirkt nicht belebend genug; Sie setzen bei den Schülern viel zu wenig voraus. Ich werde mal einige Fragen stellen.“ „Was hört mal zu, Kinder! Ihr habt soeben von eurer Lehrerin vernommen, wie groß und unendlich die Liebe Gottes ist. Gott ist aber noch weit mehr; er ist Sonne und das Licht zur Erleuchtung der dunkelsten Lebenswege. Nun beantwortet mir die Frage: Woher geht alles Licht aus?“ — Die runden Kinderangen starrten verständnislos. Schweigen auf der ganzen Linie. Nach nochmaligen Fragen erhebt sich ein Dreißelbock. — „Na, mein Kind! Woher geht alles Licht aus?“ — „Sons Pusten, Herr Schultat!“ (Ulrich)